

ANLAGE 4

KONZEPTION DER STADT REUTLINGEN

ZUM BUNDESPROGRAMM „KITA-EINSTIEG:
BRÜCKEN BAUEN IN FRÜHE BILDUNG“



INHALT

◆ 1.0	EINLEITUNG	04
◆ 2.0	BEDARFSANALYSE IM SEPTEMBER 2019	05
2.1	Vorbemerkungen	05
2.2	Ausgangslage: Inklusive Bildung als Menschenrecht	05
2.3	Demografische Daten und ihre Bedeutung für die Lebenswelt	06
2.3.1	Datenabfrage der Abteilung Unterbringung und Betreuung von Obdachlosen und Flüchtlingen, Stadtverwaltung Reutlingen, Juli 2019 ...	07
2.4	Kindertageseinrichtungen	09
2.4.1	Ergebnisse der Abfrage der Abteilung Kindertagesbetreuung/Verwaltung, Stadtverwaltung Reutlingen, Juli 2019	09
2.4.2	Übersicht der Kindertageseinrichtungen im Stadtteil Ringelbach	10
2.4.3	Gesprächsergebnis mit der Anker-Kita: Kinderhaus Ringelbachstraße.	11
2.5	Ergebnisse persönlicher Gespräche mit der Zielgruppe und weiteren Akteur*innen ..	11
2.6	Angebote in Reutlingen, welche durch ihre Thematik das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ betreffen	12
2.7	Fazit	12
◆ 3.0	ANKER-KITA: KINDERHAUS RINGELBACHSTRASSE	14
3.1	Strukturelle Erfassung der Einrichtung	14
3.2	Zielvereinbarungen zwischen der Anker-Kita und den Mitarbeiter*innen des Bundesprogramms „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“	14
3.3	Kooperation mit der Anker-Kita	15
◆ 4.0	NETZWERKARBEIT UND NETZWERKONZEPT	16
4.1	Beschreibung der Ausgangssituation	16
4.2	Projektverantwortliche	16
4.3	Zielsetzung	16
4.4	Vorgehensweise und Ressourcenplanung	17
4.5	Einbindung des Bundesprogrammes „Kita-Einstieg“ in das Projektumfeld.	17
◆ 5.0	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	18
5.1	Pressearbeit	18
5.2	Veranstaltungen	18
5.3	Neue Medien	20
5.4	Persönliche Vorstellungen des Bundesprogramms	20
5.5	Flyer & Material	20
◆ 6.0	PARTIZIPATION DER ZIELGRUPPE	21
6.1	Umsetzung der Partizipation am Standort Reutlingen	21
6.2	Ebene der Kinder	23



Wenn Sie die Seitenzahlen anklicken, kommen Sie direkt zum jeweiligen Kapitel!

◆ 7.0	SOZIALRAUMORIENTIERUNG	24
7.1	Räumliche Dimension: Stadt und Stadtteil.	24
7.2	Ebene der Organisation.	25
7.3	Lebenswelt der Zielgruppe	25
7.4	Sozialraumorientierte Netzwerkarbeit.	26
7.5	Aufsuchende Arbeit.	26
◆ 8.0	ENTWICKLUNG VON ANGEBOTEN	27
8.1	„7. Deutscher Diversitytag“ – Angebotstyp 1	27
8.1.1	Kurzbeschreibung	27
8.1.2	Zielsetzung	27
8.1.3	Umsetzung	28
8.2	Qualifizierung „Ehrenamtliche Kinderbetreuung: Haltung, Vielfalt, Pädagogisches Handeln.“ – Angebotstyp 3	28
8.2.1	Kurzbeschreibung	28
8.2.2	Zielsetzung	29
8.2.3	Umsetzung	30
8.3	Pädagogischer Tag – Angebotstyp 3	31
8.3.1	Kurzbeschreibung	31
8.3.2	Zielsetzung	31
8.3.3	Umsetzung	32
8.4	Weiterqualifizierung „Chancen-gleich: kulturelle Vielfalt als Ressource in frühkindlichen Bildungsprozessen“ – Angebotstyp 3	32
8.4.1	Kurzbeschreibung	32
8.4.2	Zielsetzung	33
8.4.3	Umsetzung	33
8.5	Aufsuchende Beratung – Angebotstyp 1	34
8.5.1	Kurzbeschreibung	34
8.5.2	Zielsetzung	34
8.5.3	Umsetzung	35
◆ 9.0	LITERATURVERZEICHNIS	36
◆ 10.0	ABBILDUNGSVERZEICHNIS	38
◆	ANHANG	
◆	Anhang 1: Kooperationsvereinbarung	39
	Anhang 2: Ausschreibung: Weiterqualifizierung „Chancen-gleich! Kulturelle Vielfalt als Ressource in frühkindlichen Bildungsprozessen“	41
◆	Anhang 3: Ausschreibung: Qualifizierung „Ehrenamtliche Kinderbetreuung: Haltung, Vielfalt, Pädagogisches Handeln.“	46



Wenn Sie die Seitenzahlen anklicken, kommen Sie direkt zum jeweiligen Kapitel!

1.0 EINLEITUNG

Die vorliegende Konzeption gibt einen Überblick über die Ausgestaltung des Bundesprogramms „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) am Projektstandort Reutlingen. Sie ist eingebettet in eine Rahmenkonzeption, in der die grundlegenden Strukturen und Handlungsrichtlinien für die Umsetzung des Bundesprogramms an den Projektstandorten im Landkreis Reutlingen einheitlich abgebildet sind.

Gemäß dem Leitfaden zur Konzeptionsentwicklung¹ hat die standortbezogene Konzeption die Funktion eines zentralen Steuerungsinstruments in der Projektumsetzung. Durch die Angabe fachlicher Qualitätskriterien stellt sie ein Mittel zur Handlungsorientierung der pädagogischen Fachkraft dar. Dabei ist zu betonen, dass das Dokument nicht als festgesetztes Konstrukt zu betrachten ist, sondern als Teil des Qualitätskreislaufs an die Entwicklungen am Standort fortlaufend angepasst wird.² Ziel ist es überdies, interessierte Leser*innen über die Werte und Grundsätze zu informieren, denen sich die pädagogische Fachkraft verpflichtet fühlt, sowie Strukturen und Arbeitsweisen transparent zu machen.³

Um die Ausgangslage in Reutlingen zu Beginn des Bundesprogramms zu beschreiben, wird im zweiten Kapitel ein kurzer Überblick über die Bedarfsanalyse vorgestellt, in der auch stadtteilbezogene Daten miteinbezogen wurden, um eine realistische Einschätzung der möglichen Projektumsetzung zu gewährleisten. Im dritten Kapitel wird die Kooperation mit der städtischen Einrichtung „Kinderhaus Ringelbachstraße“ thematisiert. Die Vernetzungsarbeit ist Inhalt des vierten Kapitels. Kapitel fünf bis sieben beschreiben die Öffentlichkeitsarbeit, Partizipation und Sozialraumorientierung des Bundesprogramms am Projektstandort. Abschließend wird ein Überblick der in Reutlingen entwickelten Angebote im Rahmen verschiedener Projektziele auf Landkreisebene abgebildet.

Die Autorinnen haben sich dazu entschieden, auf eine Evaluation der jeweiligen Angebote oder auch der unterschiedlichen Themenschwerpunkte in der Konzeption zu verzichten.

Die Projektevaluation findet sich im Zwischenbericht des Bundesprogramms „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ wieder⁴.

AUTORINNEN:

Lena Schröter, pädagogische Fachkraft, Stadt Reutlingen

Nadine Fiebiger, Koordinierungs- und Netzwerkstelle, Kreisjugendamt Reutlingen

¹ Vgl. Servicestelle Kita-Einstieg/BMFSFJ (2018).

² Ebd.

³ Vgl. Servicestelle Kita-Einstieg/BMFSFJ (2019): Kriterienkatalog zur Ausgestaltung der Konzeption.

⁴ Erscheinungsdatum Herbst 2020.

2.0 BEDARFSANALYSE IM SEPTEMBER 2019

In diesem Kapitel wird die Bedarfsanalyse von September 2019 vorgestellt. Sie enthält einen Überblick über die vorhandenen Strukturen vor Ort, erfasst die Bedarfe der Zielgruppe und beteiligten Akteur*innen im Sozialraum und deckt Zugangshürden zum System frühkindlicher Bildung auf. Abschließend wird ein Fazit gezogen.

2.1 VORBEMERKUNGEN

Fachtermini wie „Menschen mit Fluchterfahrung“ werden durch die Autorinnen, die pädagogische Fachkraft der Stadt Reutlingen und die Koordinierungs- und Netzwerkstelle (KuN) im Landkreis Reutlingen anstelle von Begriffen wie „Flüchtling/e“ genutzt, jedoch finden sich in manchen Teilen der Analyse Bezeichnungen externer Angebote oder Datensätze. Dort sind die Begriffe identisch belassen.

Die Datenanalyse beansprucht nicht, vollständig und exakt zu sein. Insbesondere bei der Anzahl von Kindern ist zu beachten, dass sie sich stetig ändern kann. Aussagen über die Anzahl von Menschen mit Fluchterfahrung sind nicht eindeutig, da das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Asylverfahren über vier Schutzarten entscheidet: Asylberechtigung, Flüchtlingsschutz, subsidiärer Schutz und Abschiebungsverbot. Keinen Aufenthaltstitel zu erhalten, bedeutet nicht automatisch, dass dieser Mensch keine Fluchterfahrung hat. Deshalb muss bei der Datenanalyse darauf geachtet werden, Begriffe so korrekt wie möglich zu gebrauchen und Datensätze sollten kritisch reflektiert werden.

Die Terminologie in Kapitel 2.3 basiert auf Definitionen des statistischen Bundesamts (Destatis): demnach hat eine Person „einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst dies zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-) Aussiedlerinnen und (Spät-) Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen. Die Vertriebenen des Zweiten Weltkrieges haben (gemäß Bundesvertriebenengesetz) einen gesonderten Status; sie und ihre Nachkommen zählen daher nicht zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund.“⁵ Zur ausländischen Bevölkerung zählen laut statistischem Bundesamt „alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind, d.h. nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Zu ihnen gehören auch die Staatenlosen und die Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, gehören nicht zu den Ausländerinnen und Ausländern.“⁶

2.2 AUSGANGSLAGE: INKLUSIVE BILDUNG ALS MENSCHENRECHT

Die Evidenz des Bundesprogramms „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ ergibt sich aus den globalpolitischen Entwicklungen der letzten Jahre, welche viele schutzsuchende Menschen nach Deutschland geführt haben, verbunden mit dem sich in dieser Zeit erweiternden, alle Dimensionen von Vielfalt berücksichtigenden Verständnis von Inklusion als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Für eine solche, von der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen abgeleitete Auffassung von Inklusion spricht, dass Barrieren, die eine gleichberechtigte Teilhabe verhindern, nicht nur für Menschen mit körperlichen, seelischen oder geistigen Behinderungen existieren. Bildung ist ein Menschenrecht und sollte auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit ausgerichtet sein.⁷ Daraus entsteht

⁵ Destatis (2020) a.

⁶ Ders. (2020) b.

⁷ Vgl. UN-Vollversammlung (1948), Artikel 26.

für die Pädagogik der frühkindlichen Bildung eine Verantwortung, Zugangshürden zu identifizieren und wenn möglich abzubauen, sowie einen positiven Umgang mit Vielfalt zu etablieren.

In der 2014 veröffentlichten Fortschreibung der **Reutlinger Erklärung**⁸ ist dieses Verantwortungsbewusstsein beschrieben. Dort wird der **Orientierungsplan für Bildung und Erziehung** des Landes Baden-Württemberg zitiert: „Jedes Kind hat ein Recht auf gleichberechtigte Bildungschancen und soziale Teilhabe. Dies erfordert von allen Beteiligten eine Haltung und ein Handeln mit dem Ziel der Inklusion“⁹. Ziel sei es, eine passgenaue und entwicklungsangemessene Bildung, Betreuung und Erziehung für alle Kinder zu gewährleisten. Die Träger der Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege sollten deshalb „Qualifizierungsprozesse ihrer Mitarbeiter(innen) zur gemeinsamen Bildung, Erziehung und Betreuung im Sinne von Vielfalt als Chance“¹⁰ fördern.

Die Umsetzung des Bundesprogramms ist somit eine logische Konsequenz des in der Allgemeinen **Erklärung der Menschenrechte**, im **Orientierungsplan für Bildung und Erziehung** und in der **Reutlinger Erklärung** publizierten Vorhabens, strukturelle Benachteiligungen beim Zugang zu Bildung abzubauen und Vielfalt als Ressource wahrzunehmen.

2.3 DEMOGRAFISCHE DATEN UND IHRE BEDEUTUNG FÜR DIE LEBENSWELT

Reutlingen hat im Vergleich zum Bundesgebiet einen hohen Anteil an Einwohner*innen mit Migrationshintergrund: im Jahr 2017 waren es 40,6 % in Reutlingen, gegenüber einem Durchschnitt von 23,6 % in Deutschland. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Einwohnerzahl betrug zu diesem Zeitpunkt 19 %, das sind etwa 8 Prozentpunkte über dem damaligen Wert in Deutschland und entsprach knapp der Hälfte der Personen mit Migrationshintergrund. Letzteres Verhältnis ist im Bundesgebiet vergleichbar. Mehr als 8000 Einwohner Reutlingens hatten damals ihren Geburtsort im nicht-europäischen Ausland, das ist ein Anteil von 17,8 % an allen Einwohner*innen mit Migrationshintergrund. Die Stadt ist somit reich an ethnischer und kultureller Vielfalt. Es gibt Gemeinschaftsstrukturen und Subkulturen, die bereits vor der letzten Zuwanderungsperiode zwischen 2014 und 2017 etabliert waren¹¹. Für neu zugezogene Menschen mit Fluchterfahrung kann dies eine Ressource darstellen.¹² Vergleicht man die Einwohnerzahl einzelner Stadtteile, so hat der Stadtteil Ringelbach, welcher im Ballungszentrum „Reutlingen Mitte“ liegt, die höchste Einwohnerzahl. Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund sowie der Anteil der ausländischen Bevölkerung lagen dort im Jahr 2017 etwa 1 % über dem Durchschnitt im Stadtgebiet¹³.

Gemeindeteil	Einwohner*innen	Migrationshintergrund		davon ausländische Bevölkerung
Stadt Reutlingen	114.987	46.703	40,6 %	21.823
Reutlingen Mitte	68.783	32.592	47,4 %	16.060
Ringelbach	14.757	6.152	41,7 %	2.889

Abb. 1: Demografische Daten am 31.12.2017¹⁴

⁸ Stadt Reutlingen (2014).

⁹ Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2014) Kapitel 1.6., in: ebd., S. 1.

¹⁰ Stadt Reutlingen (2014), S. 2.

¹¹ Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung (2020).

¹² Daten: Destatis (2018), S. 35./Stadt Reutlingen, Amt für Wirtschaft und Immobilien (2018).

¹³ Die Bedeutung räumlicher Dimensionen für die Lebenswelt wird in Kapitel 7.1. näher betrachtet.

¹⁴ Eigene Darstellung. Daten: Stadt Reutlingen, Amt für Wirtschaft und Immobilien (2018), S. 41.

2.3.1 DATENABFRAGE DER ABTEILUNG UNTERBRINGUNG UND BETREUUNG VON OBDACHLOSEN- UND FLÜCHTLINGEN, STADTVERWALTUNG REUTLINGEN, JULI 2019

Gesamtzahl der Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung in Reutlingen	1.110
Davon in Gemeinschaftsunterkünften	830
Davon in Wohnungen	280
Ausgehend von der Gesamtzahl:	
69 % männlich und 31 % weiblich	
66 % Erwachsene und 34 % Kinder	
12 % unter 5 Jahre alt	
17 % zwischen 6 und 15 Jahre alt	
59 % leben in Familienverbänden ¹⁵	
Die drei häufigsten Nationalitäten:	
1. Syrien	42 %
2. Afghanistan	12 %
3. Eritrea	8 %

Abb. 2: Menschen mit Fluchterfahrung in der Anschlussunterbringung¹⁶

Interpretation der Daten:

Der vorliegende Datensatz ist ohne weitere Informationen nur gering aussagekräftig, da

1. er keine Daten über diejenigen Personen enthält, die nicht in den Anschlussunterkünften wohnen – sei es in einer vorläufigen Unterkunft, oder in eigenen Wohnungen.
2. die genutzte Definition „Flüchtlinge“ bei diesem Datensatz nicht eindeutig definiert werden kann: Es könnte sich um die Gesamtzahl der Anwohner*innen aller Anschlussunterkünfte in Reutlingen handeln, dann wäre die Definition „Flüchtling“ jedoch vage, da mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht alle Personen in diesen Unterkünften einen entsprechenden Aufenthaltsstatus nach der Genfer Konvention bekommen haben.
3. die in **Vorbemerkung** gemachten Bedenken bezüglich des Zusammenhangs zwischen Aufenthaltsstatus und Fluchterfahrung gelten.

Da der Datensatz nicht vollständig ist, liefert er – alleine betrachtet – keine aussagekräftigen Daten zu der Zahl der Menschen mit Fluchterfahrung in Reutlingen. Bezieht man die folgenden Informationen mit ein, wird jedoch deutlich, dass sich auch heute noch der prozentual größere Anteil der Menschen mit Fluchterfahrung in den Anschlussunterkünften, nicht in den vorläufigen Unterkünften befinden muss:

- ◆ Die Stadt Reutlingen veröffentlichte auf ihrer Internetpräsenz für Januar 2018 das Verhältnis zwischen **Vorläufiger Gemeinschaftsunterkunft** und **Anschlussunterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft**: 2 zu 17¹⁷.
- ◆ Personen werden mit dem **Königsteiner Schlüssel**¹⁸ auf die Bundesländer und gemäß der Bevölkerungszahl auf die Landkreise und Städte verteilt.
- ◆ Die Anzahl an Personen in Anschlussunterkünften Januar 2018: etwa 900, heutige Zahl: etwa 1100.
- ◆ Von Januar 2018 bis Juni 2019 gab es keinen signifikanten Anstieg an neuen Asylanträgen¹⁹.

¹⁵ Insgesamt gibt es 171 Familienverbände, d.h. eine Familie besteht durchschnittlich aus 3,8 Personen.

¹⁶ Eigene Darstellung. Daten: Abfrage der Abteilung Unterbringung und Betreuung von Obdachlosen- und Flüchtlingen (2019).

¹⁷ Hier sind Unterkünfte inbegriffen, die sich zu dieser Zeit im Bau befanden und noch 2018 fertig gestellt wurden.

¹⁸ Der Königsteiner Schlüssel ist ein von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) jährlich berechnetes Instrument, welches die Anteile der Bundesländer an gemeinsamen Finanzierungen der Bundesrepublik festlegt.

¹⁹ Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung (2020).



Nun lassen die Daten zusammen genommen folgende Schlüsse zu:

Fazit

Nach den Statistiken der Abteilung „Unterbringung und Betreuung von Obdachlosen und Flüchtlingen“ lebten im Juli 2019 circa 130 Kinder unter 5 Jahren in Reutlingen in Anschlussunterkünften. Aus derselben Datenbasis geht hervor, dass 75 % aller in der Anschlussunterbringung lebenden Personen in einer **Gemeinschaftsunterkunft** leben. Somit ist zu vermuten, dass auch ein Großteil der Kinder unter fünf Jahren dort lebt. Dies ist ein Indiz für eine erstrebenswerte Kooperation mit den Integrationsmanager*innen, um die Zielgruppe gut zu erreichen. Mit nur 25 % in Wohnungen lebenden Menschen mit Fluchterfahrung in der Anschlussunterbringung, besteht offensichtlich ein Wohnungsmangel, der die Menschen in Gemeinschaftsunterkünften hält. Die Mindeststandards an Wohnraum sind dort sehr gering²⁰. Das kann das Familienleben belasten und sich auf das Verhalten der Menschen auswirken, wenn sie nicht genug Ressourcen zur Bewältigung bzw. Resilienz besitzen. Die örtliche Isolierung ethnischer Gruppen erschwert den soziokulturellen Austausch. Es können dadurch indirekt strukturelle Benachteiligungen entstehen, z. B. bei der Zugänglichkeit von Informationen, was sich negativ auf ein „Ankommen“ in Deutschland auswirkt. Dies spricht generell für Angebote, welche den Übergang in neue Systeme erleichtern und Zugangshürden zum System frühkindlicher Bildung abbauen.

²⁰ Vgl. Staatsministerium Baden-Württemberg (2020).



2.4 KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

2.4.1 ERGEBNISSE DER ABFRAGE DER ABTEILUNG KINDERTAGESBETREUUNG/VERWALTUNG, STADTVERWALTUNG REUTLINGEN, JULI 2019

Von den 3065 Kindern in städtischen Einrichtungen im Kindergartenjahr 2018/2019 wurden 77 Kinder als Kinder mit Fluchterfahrung ausgewiesen. Diese Zahl ist nur so valide, wie die Einrichtungen das Merkmal auch korrekt pflegen. Stadtteilbezogen ist eine Auswertung laut der Abteilung nicht möglich. Es sind ausschließlich Daten der Einrichtungen gegeben, die städtisch getragen sind. Deshalb wurde für den Stadtteil Ringelbach nochmal eine Abfrage der genauen Zahlen aller Einrichtungen vorgenommen. Zunächst folgt eine Übersicht der Gesamtanzahl der Betreuungsplätze im Stadtteil, unterteilt nach Trägerschaft.

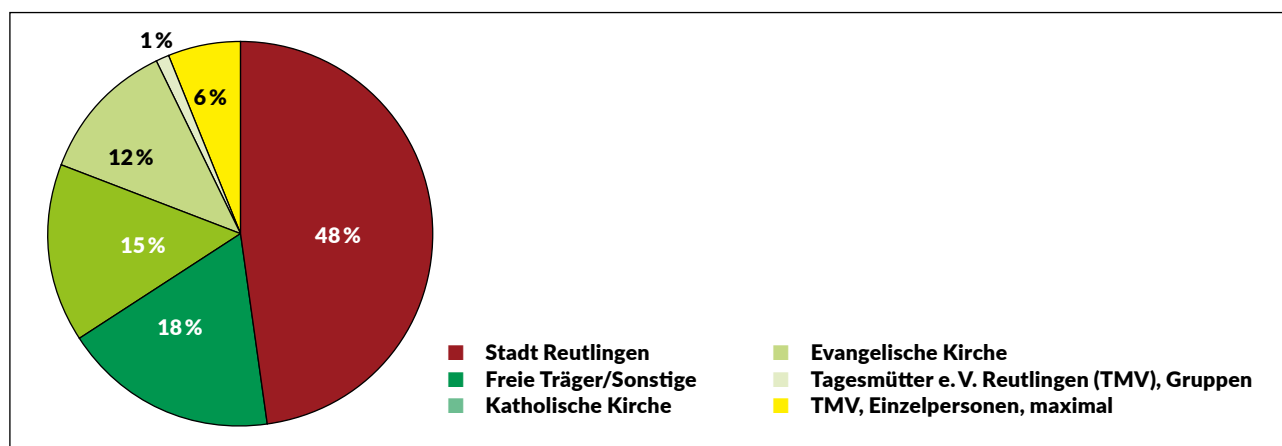


Abb. 3: Betreuungsplätze²¹

²¹ Eigene Darstellung. Daten: Datenbank der Stadtverwaltung Reutlingen, Juli 2019.

2.4.2 ÜBERSICHT DER KINDERTAGESEINRICHTUNGEN IM STADTTEIL RINGELBACH²²:

Name der Einrichtung	Altersgruppe	Betreuungszeit ²³
Träger: Stadt		
Kinderhaus Ringelbachstraße (Anker Kita)	1–6	R
Kinderkrippe Sebastian-Kneipp-Straße	1–3	GT
Kinder- und Familienzentrum Ringelbach	3–6	GT
Kinderhaus Heinestraße	3–6	GT
Kinderhaus Bellinostraße	1–6	GT
Kindertagesstätte Steinenbergstraße	2–10	GT
Kinderhaus Friedrich-Ebert-Straße	3–6	R
Träger: Freie/Sonstige		
Kinderkrippe Rappelkiste	1–3	R
Kinderkrippe Sausewind	1,5–3	R
Spielgruppen, Kinderstube	1–5	R
Kinderkrippe Bruderhausdiakonie	1–3	R
Kinderkrippe die kleinen Musikanten	1–3	R
Waldwichtel e. V.	3–6	R
Naturkindergarten Nübelloch e. V.	3–6	R
Träger: Katholisch		
Kinderhaus St. Franziskus	0–6	GT
Kinderhaus St. Clara im Lindach	1–6	GT
Träger: Evangelisch		
Kindergarten Payerstraße-Arche	3–6	R
Kindergarten Ganghoferstraße Sonnenschein	3–6	GT
Träger: TMV		
RingelTigeR	0–3	k.A.
Pflegenest Bienenschwarm	0–3	k.A.
Klassische Kindertagespflege	0–14	k.A.

Abb. 4: Übersicht Kindertageseinrichtungen

Ein Mitarbeiter einer Einrichtung unter Vereinsträgerschaft mit einschlägigem thematischen Schwerpunkt äußerte bei der Bedarfsanalyse in einem Telefonat: „Wir haben momentan in beiden Einrichtungen keine Kinder mit Fluchterfahrung – leider. Diese Familien wissen nicht, dass es so einen Kindergarten gibt. Wir haben auch wenige Kinder mit Migrationserfahrung. Es ist immer die gleiche Zielgruppe, die wir anziehen. Ja, für die Familien mit Fluchterfahrung sind Zugangshürden vorhanden. Die müssten erstmal von uns wissen und dann müsste man erklären und näherbringen, was wir hier tun – und warum. Ich würde das begrüßen.“

²² Ebd.

²³ Abkürzungsverzeichnis für die Betreuungszeit:

R: Regelbetreuung oder Regelbetreuung mit verlängerten Öffnungszeiten sind hier zusammengefasst.

GT: Ganztagesbetreuung.

2.4.3 GESPRÄCHSERGEBNIS MIT DER ANKER-KITA: KINDERHAUS RINGELBACHSTRASSE

Im Kinderhaus Ringelbachstraße werden 32 Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt betreut. Die Familien kommen aus 13 verschiedenen Nationen und nur eine Familie hat keinen Migrationshintergrund. Drei Familien stammen aus der aktuellen Fluchtbewegung. Einige Familien hätten Kontakte zum Begegnungs- und Integrationszentrum, was sich für die Kinder oftmals als schwierig gestalten würde, da sich die Strukturen und Voraussetzungen deutlich unterscheiden würden. Eine gemeinsame Kooperation sei schwer umzusetzen. Der Übergang aus der Familie in die Kita gestaltet sich oft schwierig, zum einen sprachlich und zum anderen vom Verständnis für die gegenseitigen Erwartungen. Die Eltern würden das Angebot der Zuhilfenahme von Dolmetscher*innen nicht annehmen, ließen aber teils andere Eltern übersetzen, wenn nötig. Die Anker-Kita wünscht sich mehr Vertrauen der Eltern. Das Team spricht sich für eine Person als Dolmetscher*in & Kulturmittler*in aus, die verfügbar ist, um die Einstiegsbegleitung/Elterngespräche etc. mit durchzuführen. Sie könnte zum Beispiel vermitteln, was man für Utensilien braucht und wie wichtig die Einhaltung der Zeit beim Abholen und bei der Eingewöhnung ist, weil die Eltern die Kinder teils spät abholen oder bei der Eingewöhnung früh die Einrichtung verlassen. Eine solche Übergangsbegleitung sei längerfristig zu begrüßen und auch für andere Einrichtungen interessant. Es werden allerdings bis zum Ende des Bundesprogrammes von der Anker-Kita keine neuen Kinder mit Fluchterfahrung aufgenommen. Das Team hält Weiterqualifizierungsmaßnahmen zum besseren gegenseitigen Verständnis ebenfalls für wertvoll.

2.5 ERGEBNISSE PERSÖNLICHER GESPRÄCHE MIT DER ZIELGRUPPE UND WEITEREN AKTEUR*INNEN

Persönliche Gespräche zur Bedarfsanalyse nach den Angebotstypen²⁴ sind mit folgenden Personen/Organisationen erfolgt:

- ◆ Kinder- und Familienzentrum (KiFaZ)
- ◆ Familien mit Fluchterfahrung
- ◆ Amt für Integration und Gleichstellung
- ◆ Bildungsbüro
- ◆ Anker-Kita des Bundesprogramms
- ◆ Anlaufstelle Kindertagesbetreuung, zentrale Platzvergabestelle (AnKeR)
- ◆ Frauenhaus Reutlingen e.V.
- ◆ Begegnungs- und Integrationszentrum (BEGIZ)
- ◆ Migrantenselbstorganisation (MSO): Integrations- und Bildungszentrum dialog e.V.

Methode:

Die Gespräche wurden zu den Angebotstypen 1, 2 und 3 hinsichtlich folgender Kriterien ausgewertet:

- a. Angebot wird als sinnvoll eingestuft
- b. Kooperationsangebot
- c. Bedarf und Kooperationsangebot

Ergebnisse:

Angebotstyp 3 erhält im Mittel die höchste Bedarfsbewertung (Zustimmung zu a/c). Durchschnittlich werden für Angebotstyp 1 und 3 am meisten Kooperationen angeboten (Zustimmung zu b/c).

²⁴ Erläuterungen zu den Angebotstypen finden sich in Kapitel 6.4 der Rahmenkonzeption wieder.



2.6 ANGEBOTE IN REUTLINGEN, WELCHE DURCH IHRE THEMATIK DAS BUNDESPROGRAMM „KITA-EINSTIEG: BRÜCKEN BAUEN IN FRÜHE BILDUNG“ BETREFFEN

Bei der Erstellung eines Überblicks über Angebote, die Thematiken des Bundesprogramms betreffen, wird deutlich, dass eine Vielzahl an Angeboten in folgenden Bereichen existiert:

- ◆ Angebote für Frauen
- ◆ Angebote durch und für Ehrenamtliche
- ◆ Angebote für Kinder und Familien
- ◆ Beratung für ausländische Mitbürger*innen
- ◆ Interkulturalität, Menschenrechte, Partizipation und Inklusion.

Die pädagogische Fachkraft weiß von aktuellen Möglichkeiten, sich nachhaltig zu vernetzen und an bereits bestehenden Angeboten anzuknüpfen. Sie achtet bei der Angebotsentwicklung darauf, dass keine ungünstigen Überschneidungen mit schon existierenden Angeboten entstehen.

2.7 FAZIT

Die Stadt Reutlingen ist in besonderem Maße für die Umsetzung des Bundesprogrammes „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ prädestiniert. Der Anspruch eines inklusiven Bildungsverständnisses erfährt im Hinblick auf die Zusammensetzung der Bevölkerung besondere Relevanz. Zur konkreten Verbesserung von Teilhabemöglichkeiten bietet die Stadt gute Voraussetzungen. Sowohl die Zielgruppe des Bundesprogrammes ist hier stark vertreten, als auch Strukturen, welche Ressourcen für Angebotsmöglichkeiten darstellen.

Der Stadtteil Ringelbach ist demografisch repräsentativ und eignet sich gut für die Umsetzung der Angebote, da er zentral liegt und sich wichtige Akteur*innen, beispielsweise MSOs, das KiFaZ und das BEGIZ in der unmittelbaren Umgebung befinden. In diesem Gebiet gibt es eine Vielzahl an Kindertageseinrichtungen und Angebote für Familien mit Fluchterfahrung. Kinder mit Fluchterfahrung sind jedoch nach wie vor eine deutliche Minderheit in den Kindertageseinrichtungen. Das bringt Stigmatisierungsrisiken mit sich, denen sie ausgesetzt sein können.

Neben der Kooperation mit den oben genannten Organisationen, kann eine Kooperation mit den Integrationsmanager*innen den Kontakt zur Zielgruppe ermöglichen. In den Anschlussunterkünften leben Familien mit vorwiegend syrischer, afghanischer und eritreischer Nationalität, die in besonders herausfordernden Lebenslagen waren und sind. Diese, sowie persönliche Hintergründe können zu vielfältigen Vorstellungen und Erwartungen bezüglich frühkindlicher Bildung führen. Wahrnehmungsunterschiede der Familien und der pädagogischen Fachkräfte hinsichtlich des Ablaufes eines KitaEinstiegs und der Aufgabe der Kindertageseinrichtungen werden von der Anker-Kita formuliert. Gegenseitiges Vertrauen und Verständnis bei den Beteiligten aufzubauen und zu halten, sei anzustreben.

Der späte Start der Umsetzung des Bundesprogramms in Reutlingen bietet allerdings keine optimalen Rahmenbedingungen zur Durchführung von Angeboten. Es muss deshalb priorisiert werden, was in Anbetracht der Zeit nachhaltig umsetzbar ist.

Angebotstyp 1:

Ein Angebot an Informationen zum System frühkindlicher Bildung erscheint sinnvoll. Es gilt jedoch lediglich, die Familien mit dem System frühkindlicher Bildung vertraut zu machen und sie ggf. zur Beratungsstelle zu vermitteln, sowie Hilfestellungen zum Verständnis von Dokumenten und Prozessen beim KitaEinstieg zu gewährleisten. Die einschlägige Beratung möchte sich die zentrale Vergabestelle „AnkeR“ vorbehalten. Auch der Termin mit den Integrationsmanager*innen wird Hinweise liefern, ob nicht schon genug Strukturen dazu etabliert sind. Erste Gespräche mit Familien mit Fluchterfahrung ergeben, dass ein/e ehrenamtliche Dolmetscher*in, der/die das Bundesprogramm längerfristig begleitet, von Vorteil wäre. Aus den Gesprächen mit Familien, der Anker-Kita und der zentralen Platzvergabestelle geht ein Bedarf an einer Übergangsbegleitung beim KitaEinstieg hervor, da die Familien beim Verstehen von Formularen, Strukturen und Ablauf des KitaEinstiegs von Unterstützung profitieren würden. Die Gesamtanzahl der Kinder mit Fluchterfahrung unter fünf Jahren, die Zusammensetzung der Bevölkerung und der späte Start des Bundesprogramms vor Ort sprechen für die Qualifizierung mehrerer Übergangsbegleiter*innen, um die Zielgruppe besser zu erreichen und das Bundesprogramm nachhaltig umzusetzen.

Angebotstyp 2:

Für dieses Angebot spricht die Rückmeldung der Anker-Kita, dass sich der Kita-Einstieg der Familien noch besser umsetzen ließe, wenn gegenseitige Erwartungen gut vermittelt werden. Die Erzieherin im Begegnungs- und Integrationszentrum lieferte ebenfalls den Hinweis auf drei bis vier Kinder von Familien mit Fluchterfahrung in örtlicher Nähe zum Büro der pädagogischen Fachkraft im Bundesprogramm, die entweder noch keinen Platz haben, oder einen Platz in naher Zukunft haben und bis dahin ein Übergangsangebot nutzen würden. Auch von einem Kinderhaus ist bereits eine Anfrage für ein Kind eingegangen. Sobald das Treffen mit den Integrationsmanager*innen erfolgt ist, lässt sich der Bedarf besser einschätzen, da diese den Kontakt zur Zielgruppe in den Anschlussunterkünften haben. Bisher lässt sich feststellen, dass es schon mehrere Spielgruppen in Reutlingen, auch direkt in den Anschlussunterkünften, gibt.

Angebotstyp 3:

Die Sinnhaftigkeit von Qualifizierungen wird von der Anker-Kita und einer weiteren Kindertageseinrichtung bestätigt und der Bedarf danach wird von einer Organisation formuliert, welche die ehrenamtliche Kinderbetreuung während den Deutschkursen koordiniert. Dieser Angebotstyp findet in der Bedarfsabfrage bei Akteur*innen einen so großen Anklang, dass die Fachkraft sich entschieden hat, sich zusammen mit einer gewonnenen Kooperationspartnerin als Multiplikatorinnen des Qualifizierungsprogramms **„Chancen-gleich! Kulturelle Vielfalt als Ressource in frühkindlichen Bildungsprozessen“**²⁵ ausbilden zu lassen, welches im Auftrag der Robert Bosch Stiftung durch das Zentrum für Kinder und Jugendforschung (ZfKJ) im Forschungs- und Innovationsverbund an der Evangelischen Hochschule Freiburg (FIVE e. V.) entwickelt und von der Universität Tübingen evaluiert wurde.

²⁵ Fischer/Fröhlich-Gildhoff (2019).

3.0 ANKER-KITA: KINDERHAUS RINGELBACHSTRASSE

Die Zusammenarbeit mit einer sogenannten „Anker-Kita“ ist Fördervoraussetzung im Bundesprogramm. Ein wichtiger Aspekt bei der Umsetzung der Angebote ist die Brücke zwischen pädagogischer Fachkraft im Bundesprogramm und den pädagogischen Fachkräften in der Kindertageseinrichtung. Die enge Verzahnung zwischen beiden trägt zu einer erfolgreichen Aufnahme der Kinder in das Regelsystem bei. Aus diesem Grund wird der Analyse der Anker-Kita das folgende Kapitel gewidmet.

3.1 STRUKTURELLE ERFASSUNG DER EINRICHTUNG

Bezeichnung	Träger	Betreute Altersgruppe	Verhältnis von Kindern ohne/mit Fluchterfahrung	Zeit
Kinderhaus Ringelbachstraße	Stadtverwaltung Reutlingen	1–6	30/4	VÖ

Abb. 5: Anker-Kita

- ◆ 10 Plätze in der Kleinkindgruppe (1–3 Jahre)
22 Plätze in der Kindergartengruppe (3 Jahre bis Schuleintritt)
- ◆ Gruppen: 2
- ◆ Plätze: 32
- ◆ Sozialpädagogische Fachkräfte: 9
- ◆ Öffnungszeit: Montag bis Freitag, 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr
- ◆ Anmeldeverfahren: zentrale Platzvergabestelle der Stadtverwaltung, Anlaufstelle Kindertagesbetreuung (AnKeR)
- ◆ Konzept: Offenes Konzept
 - Bezugserzieher*in
 - Arbeit in Funktionsräumen
 - Bezugsgruppensystem
 - Arbeit in altersgemischten Gruppen
 - Arbeit in altershomogenen Gruppen

3.2 ZIELVEREINBARUNGEN ZWISCHEN DER ANKER-KITA UND DEN MITARBEITER*INNEN DES BUNDESPROGRAMMS „KITA-EINSTIEG: BRÜCKEN BAUEN IN FRÜHE BILDUNG“

Eine allgemeine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Träger der Anker-Kita, der Stadt Reutlingen und dem Landratsamt Reutlingen als Erstempfänger der Fördermittel liegt vor. Hier wurden die grundsätzlichen Kooperationsbedingungen festgeschrieben.

Diese sind:

1. Benennung der Anker-Kita;
2. Kooperationspflicht zwischen den Mitarbeiter*innen der Anker-Kita, der pädagogischen Fachkraft und der Koordinierungs- und Netzwerkstelle;
3. enge Verzahnung zwischen pädagogischer Fachkraft und Koordinierungs- und Netzwerkstelle.

Außerdem ist es für die Anker-Kita und die pädagogische Fachkraft verpflichtend, gemeinsame Zielsetzungen in Bezug auf die Angebote für die Angebotstypen 1 und 2 miteinander festzulegen. Ebenso werden in der beschriebenen Kooperationsvereinbarung Verantwortlichkeiten und die Schnittstellen





der Kooperation beschrieben. Diese spezifischen Kooperationsvereinbarungen²⁶ werden für jedes Angebot erstellt und dienen als Grundlage für die Evaluation der Angebote. Die Evaluation findet gemeinsam mit der KuN statt.

Innerhalb dieser strukturellen Rahmenbedingungen haben sich die pädagogische Fachkraft des Bundesprogramms und die Mitarbeiter*innen der Anker-Kita für die Erreichung der Ziele im Bundesprogramm zusammengefunden. Der Kontaktaufbau und -erhalt zu den Familien mit Fluchthintergrund und die Information derselben über deutsche Kinderbetreuungseinrichtungen ist vorrangiges Ziel. Hier bringt sich die pädagogische Fachkraft aktiv ein und kann die pädagogischen Mitarbeiter*innen in deren Arbeit unterstützen. Ebenso liegt der Fokus auf einer guten Kommunikation zwischen den Beteiligten: eine enge Begleitung der Zielgruppe durch die pädagogische Fachkraft und die Funktion als Brücke zwischen Familien und Einrichtung ermöglichen das Erkennen individueller Bedarfe und eine entsprechende Interaktion.

3.3. KOOPERATION MIT DER ANKER-KITA

Die Kooperationspartner*innen befinden sich regelmäßig im Austausch über Themen, welche die gemeinsame Programmumsetzung betreffen. Die Kommunikation findet auf Augenhöhe und in gegenseitiger Wertschätzung statt. Dabei steht der Auftrag des Bundesprogrammes als gemeinsames Anliegen im Zentrum: die Kooperation richtet sich nach den Bedarfen vor Ort und ist darauf ausgerichtet, ein Fundament für Angebotsentwicklungen zu bieten, die

- ◆ auf aktuelle Entwicklungen in der Praxis abgestimmt sind;
- ◆ die Perspektiven der Mitarbeiter*innen, Eltern und Kinder als wertvoll betrachten;
- ◆ eine flexible Gestaltung und fortwährende Anpassung der Angebote zulassen und
- ◆ die interkulturelle Öffnung der Einrichtung begünstigen.

²⁶ Eine Vorlage der Kooperationsvereinbarung zwischen Anker-Kita und pädagogischer Fachkraft ist im Anhang einzusehen.

4.0 NETZWERKARBEIT UND NETZWERKKONZEPT

Im folgenden Kapitel soll die Netzwerkarbeit innerhalb der Stadt Reutlingen in Bezug auf das Bundesprogramm näher beleuchtet werden. Das Netzwerkkonzept zum Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ entstand im Oktober 2019 und wurde während der Programmlaufzeit an die Gegebenheiten vor Ort angepasst. Da es zunächst als eigenständiges Konzept entwickelt wurde, finden sich in manchen Teilkapiteln Beschreibungen und Ausführungen wieder, die bereits bekannt sind; dennoch haben sich die Autorinnen dazu entschieden, das Netzwerkkonzept im Gesamten abzubilden.

4.1 BESCHREIBUNG DER AUSGANGSSITUATION

Das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ wird seit November 2017 im Landkreis Reutlingen umgesetzt. Ziel ist es, die Zugangshürden zum System frühkindlicher Bildung abzubauen und somit den Einstieg in die Regelbetreuung zu erleichtern. Es sollen passgenaue Angebote für Kinder von null Jahren bis zum Kita-Eintritt sowie für Kinder über drei Jahren, die noch kein Regelangebot nutzen, geschaffen werden. In Baden-Württemberg wird ein Schwerpunkt der Zielgruppe auf Menschen mit Fluchterfahrung gelegt. Der Träger am Standort Reutlingen ist die Stadt selbst. Seit April 2019 ist dort die aktuell tätige pädagogische Fachkraft angestellt. Durch die Situation, dass die pädagogischen Fachkräfte des Bundesprogramms im Landkreis Reutlingen bei jeweils unterschiedlichen Trägern tätig sind, kann in Reutlingen noch nicht auf bestehende Netzwerke zum Thema Kita-Einstieg zurückgegriffen werden. Jedoch macht die Größe der Stadt (>100 000 Einwohner) im Vergleich zum Stellenanteil der pädagogischen Fachkraft mit 50 % deutlich, dass es sich lohnt, auf bestehende Netzwerke der Kindertagesbetreuung und Integration aufzubauen, und durch gezielte Netzwerkarbeit strukturelle Verbesserungen im Bereich „Kita-Einstieg“ anzustreben, die in Anbetracht der verbleibenden Projektzeit realistisch sind.

4.2 PROJEKTVERANTWORTLICHE

Der Landkreis Reutlingen erhält die Fördermittel als Erstempfänger vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Im Fachbereich Kindertagesbetreuung des Kreisjugendamtes ist die Koordinierungs- und Netzwerkstelle des Bundesprogramms angesiedelt, welche für alle Standorte im Landkreis als solche zuständig ist. Als ein umsetzender Träger vor Ort hat die Stadt Reutlingen eine pädagogische Fachkraft angestellt. Ihre direkte Vorgesetzte koordiniert die Familienbildung und -beratung im Kinder- und Familienzentrum. Somit sind weitere Projektverantwortliche die Bezirksleitung der Abteilung Kindertagesbetreuung und die Amtsleitung des Sozialamts. Eine Anker-Kita ist ebenfalls in die Umsetzung des Bundesprogramms involviert.

4.3 ZIELSETZUNG

- I. Gemeinsame Entscheidungen der Projektverantwortlichen über nachhaltige Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder und Familien, die bisher nicht oder nur unzureichend von der institutionellen Kindertagesbetreuung erreicht wurden. Nachhaltig bedeutet, dass strukturelle Lösungen gefunden werden, die auf den Bedarf der Stadt Reutlingen angepasst sind. Dazu dient die erstellte Bedarfsanalyse.
- II. Öffnung des Netzwerks und Entwicklung neuer Netzwerke zur Umsetzung der Angebote. Bestehende Netzwerke in Reutlingen können genutzt, erweitert und gestärkt werden, um anschließend auszuwählen, welche Maßnahmen realistisch und sinnvoll sind. Erfolgskriterium ist, dass auf die gesam-



melten Bedarfe der Akteur*innen eingegangen wurde und strukturelle Verbesserungen für die Anliegen der Zielgruppe entwickelt und umgesetzt worden sind, die auch nach Beendigung des Bundesprogramms Bestand haben.

III. Regelmäßige, transparente Informationen über den Stand im Bundesprogramm und ein offener Austausch für und mit allen Netzwerkpartner*innen.

4.4 VORGEHENSWEISE UND RESSOURCENPLANUNG

I. Monatliches Treffen der Projektverantwortlichen:

Monatlich findet ein Treffen mit der Koordinierungs- und Netzwerkstelle, der Bezirksleitung des Trägers, der Koordinatorin der Familienbildung und -beratung des Kinder- und Familienzentrums und der pädagogischen Fachkraft statt. Es werden der aktuelle Stand im Bundesprogramm sowie mögliche weitere Schritte besprochen.

Ressourcenplanung	
Zeitplan	Monatliches Treffen
Zeitungsumfang	1,5 Stunden
Finanzen	Getränke
Personal	Koordinierungs- und Netzwerkstelle, Bezirksleitung des Trägers, Koordinatorin der Familienbildung und -beratung des Kinder- und Familienzentrums und die pädagogische Fachkraft. Gegebenenfalls können auch weitere Netzwerkpartner*innen mit einbezogen werden.

Abb. 6: Ressourcenplanung

II. Öffnung des Netzwerks & Aufbau weiterer Netzwerke:

Je nach Bedarf wird das monatliche Treffen geöffnet für weitere Akteur*innen, beziehungsweise trifft die pädagogische Fachkraft sich mit weiteren Netzwerkpartner*innen und nimmt ebenfalls an Netzwerken teil, wie zum Beispiel themen- oder stadtteilbezogene Arbeitskreise.

III. Transparenter Bericht über den aktuellen Stand im Bundesprogramm:

Durch das Weiterleiten des Quartals-Newsletters sowie den persönlichen und schriftlichen Austausch berichtet die pädagogische Fachkraft allen Kooperations- und Netzwerkpartner*innen über den aktuellen Stand im Bundesprogramm.

4.5 EINBINDUNG DES BUNDESPROGRAMMS „KITA-EINSTIEG“ IN DAS PROJEKTUMFELD

Direkt betroffen sind die in Punkt zwei benannten Projektverantwortlichen sowie die Zielgruppe. Darüber hinaus wurden schon einschlägige Kooperationen mit der Stabsstelle Bürgerengagement sowie mit einer MSO getroffen, welche die ehrenamtliche Kinderbetreuung während den Sprachkursen organisiert. Somit sind ebenfalls die dort ehrenamtlich engagierten Personen und die betreuten Kinder mit einbezogen. Eine weitere Kooperation gibt es außerdem mit den Sozialmanager*innen, welche den Kontakt zur Zielgruppe ermöglichen. Die erarbeiteten Strategien sind auch vom Amt für Integration und Gleichstellung zugänglich. Somit profitiert neben der Zielgruppe und den Projektverantwortlichen auch die Gemeindeverwaltung, MSOs, Ehrenamtliche und Sozialmanager*innen. Außerdem sind im Netzwerk weitere Akteur*innen, die frühpädagogische Angebote in Reutlingen konzipieren und anbieten.

5.0 ÖFFENTLICHKEITS- ARBEIT

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sind integrale Bestandteile des Bundesprogramms „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ und unterliegen Richtlinien, welche im Dokument „Leitfaden Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“²⁷ für alle Mitarbeiter*innen zugänglich sind. In wechselseitiger Initiative und enger Zusammenarbeit gestalten die KuN, die pädagogische Fachkraft und die Trägerverantwortlichen gemeinsam die standortbezogene Umsetzung dieser Aufgabe vor Ort. Gemäß den Richtlinien des oben genannten Dokuments erfolgt dies in Absprache mit der Servicestelle „Kita-Einstieg“.

Eine gezielte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit kann sich sowohl an den aktuellen als auch an den potenziellen Wirkungskreis des Bundesprogramms richten. Informationen über das Anliegen und die Angebote des Programms können verbreitet sowie lokale Akteur*innen nachhaltig erreicht werden.

Die Wirkungen einer erfolgreichen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zeigen sich unter anderem in der gesteigerten Bekanntheit des Bundesprogramms und einem erweiterten Bewusstsein für die Relevanz seiner Anliegen. Bestehende Netzwerke können gepflegt und erweitert werden. Bei Bedarf kann sie auch zur politischen Einflussnahme genutzt werden. Im Folgenden werden nun die verschiedenen Formen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit näher erläutert.

5.1 PRESSEARBEIT

Es werden in regelmäßigen Abständen Nachrichten in Form von Pressemitteilungen, Berichten bzw. Artikeln über die stattfindenden Angebote in verschiedenen lokalen Medien veröffentlicht. Insbesondere wird darauf geachtet, den Empfehlungen im entsprechenden Leitfaden zu folgen.

5.2 VERANSTALTUNGEN

Die Präsenz des Bundesprogramms auf Veranstaltungen hat den Vorteil, dass die Fachkraft persönlich anwesend ist und relevante Akteur*innen unmittelbar erreicht werden können. Folgende Veranstaltungsformen werden zur Öffentlichkeitsarbeit genutzt:

◆ Vom Bundesprogramm eigens organisierte, öffentliche Veranstaltungen

Beispiele für öffentliche Veranstaltungen sind Fachtage, die Abschlussveranstaltung und öffentliche Aktionen wie ein Informationsstand am Tag der Vielfalt. Das Potential selbst durchgeführter Veranstaltungen liegt – neben dem oben genannten direkten Kontakt zwischen den Beteiligten – in der Möglichkeit der Umsetzung hoher fachlicher Standards, welche durch den dadurch entstehenden Charakter der Veranstaltung eine positive Wahrnehmung des Bundesprogramms prägen können.

Dazu beachtet die pädagogische Fachkraft folgende Richtlinien: Öffentliche Veranstaltungen des Programms orientieren sich an dessen Auftrag sowie an den Interessen der Zielgruppen, an die sie sich richten. Alle Arbeitsphasen (Initiation, Konzeption, Umsetzung, Evaluation) entstehen möglichst in gemeinsamen Prozessen. Zu Anfang werden Anlässe, Zielgruppen und Zweck der Veranstaltung festgehalten. Da die Wahrnehmung eines Mehrwerts ein Erfolgskriterium darstellt, ist der Einbezug der Zielgruppe oder deren Vertreter*innen in die Planung sinnvoll. Auch während der Veranstaltung bekommen die Teilnehmenden Möglichkeiten, von der Rolle der Perzipient*innen in die der Kommunikator*innen zu wechseln und dadurch aktiv Einfluss auf die Veranstaltung auszuüben. Dadurch können sie sich als selbstwirksam erleben und identifizieren sich stärker mit den zentralen Themen. Es werden Methoden verwendet, welche die Ressourcen der Beteiligten aktivieren.

²⁷ BMFSFJ/Ramboll Management Consulting GmbH (2018).



Die pädagogische Fachkraft ist als persönliche Ansprechpartnerin vor Ort anwesend, um auf die Umsetzung des Bundesprogramms in Reutlingen aufmerksam zu machen. Sie geht auf Fragen und Anregungen der Teilnehmenden ein und pflegt und knüpft Kontakte. Die Veranstaltung bietet Raum zum Informationsaustausch. Eine erfolgreiche Veranstaltung ist inklusiv, erreicht festgelegte Zielgruppen nachhaltig und regt zur Netzbildung an²⁸. Für die Thematik der Veranstaltung wird sensibilisiert und die öffentliche Wahrnehmung der Relevanz des Bundesprogramms wird gesteigert. Eine gemeinsame Evaluation kann in verschiedenen Formen umgesetzt werden.

◆ **Interne Veranstaltungen des Bundesprogramms**

Bei internen Dienstbesprechungen zwischen der KuN sowie den pädagogischen Fachkräften bzw. bei regelmäßigen Treffen mit Trägerverantwortlichen, wird über die Umsetzung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit entschieden.

◆ **Öffentliche und interne Veranstaltungen des Trägers**

Um ihre Arbeit auf aktuelle Entwicklungen in der Stadt abzustimmen und Interessen der Zielgruppen an die kommunale Verwaltung zu vermitteln, nimmt die pädagogische Fachkraft an Veranstaltungen der Stadtverwaltung teil, welche die Thematik des Bundesprogramms betreffen. Hierdurch kann sich die Fachkraft informiert halten und Anliegen angemessen in den öffentlichen und internen Diskurs einbringen.

◆ **Veranstaltungen von Kooperationspartner*innen und weiteren Organisationen**

Die Veranstaltungen von Kooperationspartner*innen und anderen Organisationen bergen die Chance, ein fester Bestandteil des Netzwerks vor Ort zu werden. Durch gute Verbindungen erfährt die Fachkraft von Arbeitskreisen und Treffen, die für das Bundesprogramm wertvoll sind. Durch den gemeinsamen Besuch dieser Veranstaltungen lassen sich berufliche Beziehungen stärken und ein umfassendes Bild der praktischen Möglichkeiten wird ersichtlich.

²⁸ Die Orientierung an Schnittstellenthematiken unterschiedlicher Professionen bietet die Chance auf eine breitere Netzbildung. Liegt die Thematik eines Fachtags beispielsweise bei „Elternarbeit“, spricht dies eine Schnittstelle verschiedener Professionen an. Darin besteht die Möglichkeit der Netzbildung zwischen den Teilnehmenden in einem gemeinsamen Anliegen.

5.3 NEUE MEDIEN

Das Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ am Standort Reutlingen ist im Eintrag der Netzwerk- und Koordinierungsstelle des Landratsamtes vermerkt, abrufbar unter:

<https://www.kreis-reutlingen.de/de/Service-Verwaltung/Buergerservice-A-Z/Buergerservice?id=1659>²⁹.

Zusätzlich ist das Bundesprogramm auf der Website der Stadt Reutlingen in einem standortbezogenen Onlineauftritt vertreten, mit den Kontaktdaten der pädagogischen Fachkraft, abrufbar unter:

<https://www.reutlingen.de/begiz>³⁰.

Für die Vermittlung von Informationen an Familien mit Fluchterfahrung, pädagogische Fachkräfte im Landkreis und Kooperationspartner*innen werden auch neue Medien genutzt, insbesondere diejenigen Medien, welche die Zielgruppe bevorzugt.

5.4 PERSÖNLICHE VORSTELLUNG DES BUNDESPROGRAMMS

Die persönliche Vorstellung darf gerade zu Beginn der Programmlaufzeit als Mittel der Öffentlichkeitsarbeit nicht unterschätzt werden. Durch den Besuch der pädagogischen Fachkraft fühlen sich die Gesprächsteilnehmer*innen wertgeschätzt. Im dialogischen Miteinander wird das Bundesprogramm von einem offiziellen Phänomen zu einem unmittelbar erlebten gemeinsamen Anliegen. Für den Austausch wird sich Zeit genommen und beim Kennenlernen bildet sich Vertrauen. So kann der Bedarf von Angeboten und Kooperationsmöglichkeiten realistisch ermittelt werden. Der Charakter des Settings prägt die Wahrnehmung der Beteiligten. Mit Kooperationspartner*innen können Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Arbeit erkannt werden, anhand derer sich die pädagogische Fachkraft bei der Entwicklung der Angebote orientieren kann.

5.5 FLYER & MATERIAL

Die Verwendung von offiziellen sowie eigens erstellten Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit ist in den Mitteln des Bundesprogramms beinhaltet und erwünscht. Auch hier gelten die Richtlinien des Leitfadens für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. So werden in Reutlingen bei öffentlichen Veranstaltungen Materialien genutzt, die vielfältige Möglichkeiten bieten, sich über die Anliegen im Bundesprogramm zu informieren. Durch die Erstellung von entsprechenden Materialien kann die Zielgruppe aktiv in die Umsetzung des Bundesprogramms mit einbezogen werden. Zu Angeboten werden passende Ausschreibungen erstellt, die in ihrem Inhalt an die zu erreichenden Zielgruppen angepasst sind. Die Kooperationspartner*innen werden angeregt und eingeladen, die Materialien ebenfalls zu verteilen. Darüber hinaus wird Material in unterschiedlichen Sprachen zum Thema „Kita-Einstieg“ mit den Zielgruppen mit der Einladung zur Weitergabe geteilt. Diese Gelegenheiten werden auch als Gesprächsanlässe genutzt.

²⁹ Datum des Aufrufs: 01.03.2020.

³⁰ S.o.



6.0 PARTIZIPATION DER ZIELGRUPPE

Partizipation ist ein grundlegendes Prinzip von Demokratien und hat sich im Laufe des 20. Jahrhunderts zu einem fundamentalen Qualitätsmerkmal sozialpädagogischer Arbeit entwickelt. Wichtige Verhandlungsorte der Bedeutung des Begriffs sind sozialpolitische, pädagogische, dienstleistungs- sowie demokratie- und bildungstheoretische Diskurse. Oft greifen diese ineinander und beeinflussen sich gegenseitig.

Aus einer pädagogischen Perspektive basiert Partizipation auf der Haltung zu Menschen als selbstbestimmte, mündige Individuen, die in eigener Urteilkraft und mit eigener Handlungsfähigkeit nach Selbstverwirklichung streben und an der Gestaltung ihrer Umwelt mitwirken möchten. Dadurch wird Bildung nach Otto/Thiersch zur „Selbstbildung durch Selbst- und Welterfahrung“. Die pädagogische Fachkraft nimmt ihre Mitverantwortung an dem Auftrag wahr, es Menschen zu ermöglichen, sich „in ihren Anliegen als anerkannt und zugehörig“ zu erfahren und sie dazu zu befähigen, mithilfe eigener Ressourcen ihr Recht auf Partizipation umzusetzen. Dies gilt insbesondere auch für Kinder als Träger von Partizipationsrechten und erfordert in der Projektumsetzung eine mitwirkungsorientierte Haltung. Das Handlungsziel ist das „Ermöglichen und Unterstützen von Positionierungen, Meinungsäußerungen und Interessenartikulationen in unterschiedlichen Öffentlichkeiten“, um zu bewirken, „(...) dass zu einem öffentlichen Thema wird, was Menschen in ihren Lebenszusammenhängen als ungerecht erleben; das Konflikte sichtbar werden; das öffentlich verhandelbar wird, was gerecht und ungerecht ist und welche Potentiale und Strategien es gibt, um Verbesserungen zu erreichen“.³¹

Diese Vorgehensweise betrifft nach Lütke-Harmann die „Vermittlung zwischen dem Sozialen und dem Politischen“³². Politik und Pädagogik stellen als gleichzeitige, aber systematisch verschiedene Referenzsysteme in der Praxis oft ein Spannungsfeld dar, in dem sich die pädagogische Arbeit positionieren muss.³³ Dabei ist es wichtig, dass sich die Fachkräfte auch dem Machtgefälle zwischen den Pädagog*innen und Educand*innen bewusst sind und die Begrenzung von Gestaltungsmöglichkeiten (sozial-) pädagogischer Institutionen und Organisationen durch externe Vorgaben kritisch reflektieren.³⁴

6.1 UMSETZUNG DER PARTIZIPATION AM STANDORT REUTLINGEN

Die pädagogische Fachkraft nimmt die Rolle einer Vermittlerin zwischen dem Auftrag des Bundesprogramms, den Interessen der Zielgruppen und Akteur*innen im Feld ein. Alle Projektschritte werden im Bewusstsein dieser Vermittlungsleistung gestaltet. Es wird Raum für die Äußerung von Interessen und Anliegen der Zielgruppen geschaffen und regelmäßig überprüft, ob die dazu genutzten Methoden noch geeignet sind oder weiterentwickelt werden müssen. Dies gilt für den gesamten Projektprozess. Alle Gesprächspartner*innen werden auf Augenhöhe wahrgenommen. Dabei wird eine Grundhaltung eingenommen, welche die Bedürfnisse und Interessen der Zielgruppen als gemeinsame Anliegen anerkennt und bestärkt. Die pädagogische Fachkraft vermittelt ihre Rolle sowie den Wirkungsrahmen des Programms so, dass die Rechte und insbesondere auch die Möglichkeiten der Partizipation der Zielgruppe vermittelt werden. Dabei wird darauf geachtet, die Wahrnehmung und Entfaltung von Ressourcen zur Bewältigung der Herausforderungen der Zielgruppe zu stärken. Die Gesprächs- und Kooperationspartner*innen werden über Kontaktmöglichkeiten zur pädagogischen Fachkraft informiert, um aktuelle Anliegen an diese herantragen zu können. Die pädagogische Fachkraft ist so vernetzt, dass

³¹ Schnurr (2018), in: Otto et al. (2018).

³² Schnurr (2018) nach Lütke-Harmann (2013), in: ebd.

³³ Vgl. Lütke-Harmann (2013), in: Geisen et al. (2013).

³⁴ Vgl. Schnurr (2018) nach Winkler (2000); Bettmer (2008), in: ebd.



sie – gemäß den Interessen der Zielgruppe – auch zu außerhalb ihrer Zuständigkeit liegenden Themen eine Unterstützung in Form einer Vermittlung zu Netzwerkpartner*innen anbieten kann. Die Entscheidung über die Annahme dieser Angebote liegt selbstverständlich bei den Adressat*innen.

In die Bedarfsanalyse fließen durch Befragungen möglichst viele Perspektiven mit ein. Die Angebotsentwicklung richtet sich nach den Interessen der Zielgruppen. Im Rahmen der Möglichkeiten werden responsive Angebote entwickelt. Grenzen hierbei sind unter anderem der begrenzte Stellenumfang der pädagogischen Fachkraft von 50 %, die kurze Programmlaufzeit, speziell am Projektstandort Reutlingen, sowie die Erreichbarkeit der Zielgruppe in einer Stadt von über 100.0000 Einwohnern. Alle Angebote bieten den Adressat*innen die Möglichkeit, sich an der Planung und dem Ergebnis aktiv zu beteiligen. Die pädagogische Fachkraft informiert über diese Möglichkeit und regt die Adressat*innen dazu an.

Überdies werden die Interessen der Zielgruppen in die Ebenen der relevanten Netzwerkpartner*innen und der kommunalen Verwaltung vermittelt. Sie arbeitet darauf hin, das Verständnis für deren Anliegen zu erweitern und regt zur Etablierung von Partizipationsmöglichkeiten bei institutionellen Entscheidungsprozessen an. Der Träger bietet der pädagogischen Fachkraft durch interne und den Adressat*innen des Bundesprogramms durch externe Gelegenheiten die Möglichkeit, sich wirksam in Prozesse der Organisationsentwicklung mit einzubringen. Beispiele hierfür sind interne Veranstaltungen wie der Arbeitskreis Vielfalt, Partizipation, Demokratie, das Netzwerk Migration Integration sowie Veranstaltungen, die Bürgerbeteiligung möglich machen, wie die Fortschreibung des Integrationskonzepts.



6.2 EBENE DER KINDER

Kinder sind Träger allgemeiner Menschenrechte und spezieller Kinderrechte, jedoch sind sie oftmals noch nicht im gleichen Maße wie Erwachsene darüber informiert und können dadurch häufig nicht ausreichend von ihren Rechten Gebrauch machen. In der internationalen Kinderrechtskonvention wird deshalb die Pflicht der Erwachsenen betont, sich um die Verbreitung und Durchsetzung der Kinderrechte zu bemühen. Daraus ergibt sich für die pädagogische Arbeit im Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ der Auftrag, den Kinderrechten besondere Aufmerksamkeit zu schenken und sich an ihrer Verbreitung und Durchsetzung zu beteiligen.³⁵

Partizipationsrechte sind ein Bereich der Kinderrechte, zu welchen Hansen, Knauer und Sturzenhecker folgende Prinzipien für die pädagogische Praxis formulieren³⁶:

- ◆ „Prinzip der Information: Kinder müssen wissen, worum es geht.
- ◆ Prinzip der Transparenz: Kinder müssen wissen, wie sie sich verständlich machen können.
- ◆ Prinzip der Freiwilligkeit: Kinder müssen selbst entscheiden dürfen, wie, ob und in welchem Umfang sie von ihren Rechten Gebrauch machen.
- ◆ Prinzip der Verlässlichkeit: Kinder müssen sich auf die Erwachsenen verlassen können.
- ◆ Prinzip der individuellen Begleitung: Kinder müssen von den Erwachsenen individuell begleitet und unterstützt werden.“

Die pädagogische Fachkraft achtet bei der Umsetzung des Bundesprogramms darauf, diese Prinzipien einzuhalten und die Kinderrechte zu achten. Sie setzt sich aktiv für Ihre Verbreitung ein.

³⁵ Vgl. BMFSFJ (2019).

³⁶ Hansen/Knauer/Sturzenhecker (2015), in: BMFSFJ (2019).

7.0 SOZIALRAUM-ORIENTIERUNG

Der Begriff „Sozialraum“ beschreibt die Wirkung menschlichen Handelns auf die Erschaffung und Wahrnehmung sozialräumlicher Einheiten³⁷. Der Fokus der Aufmerksamkeit liegt dadurch bei den „von den Menschen konstituierten Räumen der Beziehungen, der Interaktionen und der sozialen Verhältnisse“³⁸.

Die Sozialraumorientierung als Fachkonzept Sozialer Arbeit basiert dabei gemäß Hinte (2006) auf fünf Leitlinien³⁹:

1. „Ausgangspunkt jeglicher Arbeit sind der Wille/die Interessen der leistungsberechtigten Menschen (in Abgrenzung zu Wünschen oder naiv definierten Bedarfen).
2. Aktivierende Arbeit hat grundsätzlich Vorrang vor betreuender Tätigkeit.
3. Bei der Gestaltung einer Hilfe spielen personale und sozialräumliche Ressourcen eine wesentliche Rolle.
4. Aktivitäten sind immer zielgruppen- und bereichsübergreifend angelegt.
5. Vernetzung und Integration der verschiedenen sozialen Dienste sind Grundlage für funktionierende Einzelhilfen.“

7.1 RÄUMLICHE DIMENSION – STADT UND STADTTEIL

Da die räumlich-strukturelle Beschaffenheit auf die Lebenswelt Einfluss hat, werden hier kurz die Eckdaten beschrieben, die den städtischen Raum um die Zielgruppe beschreiben:

Reutlingen liegt im Zentrum Baden-Württembergs und ist die Kreisstadt des gleichnamigen Landkreises. Sie zählt mit 115.352⁴⁰ Einwohnern als Großstadt. Reutlingen gliedert sich in dreizehn Stadtteile, im Stadtteil „Reutlingen-Mitte“ befindet sich das Ballungszentrum. Dieses ist in über 15 weitere Stadtteile gegliedert, dazu gehört auch der Stadtteil „Ringelbach“. Hier befindet sich das Büro der pädagogischen Fachkraft.

Der Stadtteil ist von einem sozialökonomischen Gefälle geprägt: im Nord- bis Südosten befinden sich Berghänge mit vorwiegend Einfamilienhäusern, im restlichen Stadtteil besteht eine Mischung aus unterschiedlichsten Wohnvierteln, in denen sich Behindertenwerkstätten, Unterkünfte für geflüchtete Menschen und mehrere Schulen befinden. Das Begegnungs- und Integrationszentrum befindet sich am südlichen Ende des Stadtteils, in der Nähe von Unterkünften für Menschen mit Fluchterfahrung und MSOs, die Bildungszentren zum Spracherwerb etabliert haben. Hier finden auch Angebote für Frauen, Kinder und Familien statt, in denen die Zielgruppe sich vernetzt.

³⁷ Vgl. Kessl & Reutlinger (2010), S. 25, in: Otto et al. (2018).

³⁸ Ebd.

³⁹ Hinte (2006), in: Budde, Früchtel & Hinte (2006), S.9.

⁴⁰ Stand: Juni 2019, Internetpräsenz der Stadtverwaltung Reutlingen am 20.07.19.



7.2 EBENE DER ORGANISATION

Auch Organisationsstrukturen prägen Sozialräume. Das Bundesprogramm wird im Landkreis Reutlingen in einer Kooperation zwischen dem Landratsamt und der Stadtverwaltung durchgeführt. Beide Organisationen verwalten räumliche Einheiten und sind Anbieter von Leistungen zu den Themen **frühkindliche Bildung und Erziehung** sowie **Inklusion, Integration, Flucht und Migration**. Das Büro der pädagogischen Fachkraft befindet sich in externen Räumen des Kinder- und Familienzentrums im Begegnungs- und Integrationszentrum, welches direkt über einer Familienunterkunft liegt und in dem auch die Stabsstelle Bürgerengagement der Stadt Reutlingen sowie das Integrationszentrum (Diakonie & Landratsamt) ansässig sind. Vorteilhaft daran ist die strukturelle Nähe zu relevanten Netzwerkpartner*innen, an welche während der Programmlaufzeit angeknüpft werden kann⁴¹.

Die pädagogische Fachkraft reflektiert im Sinne der Organisationsentwicklung und Demokratieorientierung als Funktion sozialraumbezogenen Arbeitens Folgendes⁴²:

- ◆ Wann, wo, für wen und für was ist die Organisationen im Sozialraum offen?
- ◆ Besteht ein Innovations-, Inklusions- und Beschwerdemanagement?

Das ist relevant, weil so der Austausch zu den Beteiligungsmöglichkeiten der Zielgruppen aktiviert wird und eine inklusive Praxis entstehen kann.⁴³

7.3 LEBENSWELT DER ZIELGRUPPE

Lebenswelten werden subjektiv wahrgenommen und können deshalb nicht eindeutig erfasst werden. Die pädagogische Fachkraft nähert sich mit einer offenen Haltung den Lebenswelten der Zielgruppe. Menschen mit Fluchterfahrung haben zum großen Teil erhebliches Elend erfahren. Stabile Systeme sind unbekannt oder es wurde ihr Zerfall miterlebt. Aus der Herausforderung, die Heimat unfreiwillig hinter sich zu lassen, ergibt sich die Notwendigkeit der Verarbeitung dieser Erfahrung. Bedingungen für die Bewältigung dessen sind unter anderem das Erleben von Konstanz, sowie innere und äußerer Sicherheit. Da durch den sozialpolitischen Rahmen diese Voraussetzungen in Deutschland häufig vorerst für diese Personen nicht gegeben sind, ist es eine große Leistung, wenn Menschen sich auf neue Lebenswelten einlassen. Sie nutzen vielfältige Strategien, um ihren widrigen Lebensumständen zu begegnen. Im Stadtteil Ringelbach nehmen Familien an Angeboten wie dem „Nähcafé“ im BEGIZ oder an Mutter-Kind-Gruppen des Kinder- und Familienzentrums teil, besuchen Sprachkurse verschiedener Anbieter und nutzen die Kinderbetreuung der Stabsstelle Bürgerengagement. Viele Mütter äußern den Wunsch, mehr in Kontakt mit deutschen Müttern zu kommen. Aus der Bedarfsanalyse geht hervor, dass die bisher befragten Familien auch die Kindertageseinrichtungen als wertvoll empfinden. Sie hadern jedoch mit den bürokratischen Aufgaben der Formulare, Fristen und Anträge, die notwendig sind, um eigene Rechte in Anspruch zu nehmen.

Sowohl in den Heimatländern als auch in Deutschland sind Menschen mit Fluchterfahrung überdurchschnittlich oft von Armut betroffen. Geflüchtete erleben um sich herum im Vergleich zu ihrem Herkunftsland einen immensen Wohlstand, wohnen jedoch teils noch jahrelang in unterdurchschnittlichen Bedingungen, recht isoliert von der restlichen Stadtbevölkerung. Das kann Ohnmachtsgefühle gegenüber äußeren Umständen auslösen. Die grundlegenden Bedürfnisse nach Selbstbestimmung und der Anwendung eigener Kompetenzen sind nicht ausreichend befriedigt. Die Möglichkeit, vorhandene Ressourcen zu nutzen, ist durch Arbeitsverbote oder die Sprachbarriere behindert.⁴²

Insgesamt ist zu sagen, dass sich längerfristig belastende Umstände nicht nur auf die Stimmung, sondern auch auf Einstellungen, Erwartungen und Verhalten auswirken können. Es entstehen unterschiedliche Bewältigungsstrategien, die Ressourcen entfalten, aber auch destruktive Wirkungen haben können.

⁴¹ Ein Büro im Kinder- und Familienzentrum wird bei Bedarf genutzt.

⁴² Vgl. Schnurr (2018), in: Otto et al. (2018) und Kessl/Reutlinger (2010) in: ebd.

⁴³ Die Amtssprachen in Syrien ist Arabisch, in Afghanistan sind es Persisch (Dari) und Paschto, in Eritrea gelten die Sprachen der neun größten Ethnien als Nationalsprachen: Tigrinisch, Afar, Arabisch, Saho, Bilen, Tigre, Bedschar, Nara, Kunama/Baza.



7.4 SOZIALRAUMORIENTIERTE NETZWERKARBEIT

Die Zusammenarbeit mit Partner*innen im Sozialraum ist wesentlich für das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“. Im Stadtteil Ringelbach nehmen MSOs, sowie Mitarbeiter*innen der Stabsstelle Bürgerengagement und des Integrationszentrums zentrale Vermittlerrollen zu Menschen mit Fluchterfahrung ein. Sie haben einen Überblick über aktuelle Entwicklungen im Stadtteil, kennen die Herausforderungen und Interessen der Zielgruppe und stellen Kontakte zu diesen her. Die Organisationen haben durch ihr Engagement das Vertrauen der Zielgruppe gewonnen, darauf kann das Bundesprogramm bei Kooperationen aufbauen. Auch der Arbeitskreis Ringelbach ist eine wichtige Instanz, um Informationen zum Sozialraum zu erhalten und sich zu vernetzen. Die Kooperation mit den Integrationsmanager*innen ist unerlässlich, da diese die Unterkünfte betreuen und somit den direkten Kontakt zur Zielgruppe haben.

7.5 AUFSUCHENDE ARBEIT

Aufsuchende Arbeit ist die Möglichkeit, die Lebenswelt der Zielgruppe kennenzulernen, indem bewusst ein bestimmter Sozialraum genutzt wird, um die Zielgruppen zu erreichen. Dazu bietet sich beispielsweise ein kurzes Informationsangebot in Integrationskursen oder die aufsuchende Arbeit in den Unterkünften an. Bei der Planung solcher Vorhaben werden die Angebote inhaltlich an die Rahmenbedingungen angepasst. Außerdem müssen Hürden, die bei der Umsetzung auftreten können, erkannt und vorab bestmöglich bewältigt werden. Dazu gehört beispielsweise das Überwinden der Sprachbarriere.

8.0 ENTWICKLUNG VON ANGEBOTEN

Dieses Kapitel beschreibt die bisher entwickelten Angebote am Projektstandort Reutlingen. Jedes Angebot ist gemäß den Förderrichtlinien einem Angebotstyp zugeordnet⁴⁴. Die Angebote werden kurz beschrieben und in ihrer Ziel- und Umsetzung dargestellt. Die Zielsetzungen beziehen sich auf die Leitziele des Bundesprogramms, die auf der Ebene des Landkreises in Kooperation mit allen Projektstandorten festgelegt wurden und sind von diesen abgeleitet⁴⁵.

8.1 „7. DEUTSCHER DIVERSITY-TAG“ – ANGEBOTSTYP 1

8.1.1 KURZBESCHREIBUNG

Am 28. Mai 2019 wird der Tag der Vielfalt gefeiert. Die Informationsveranstaltung regt dazu an, sich auf verschiedenen Wegen kreativ mit dem Thema auseinanderzusetzen, zu erfahren, wie Vielfalt gesetzlich geschützt wird und wie sie aussehen kann. Passanten, Ehrenamtliche und die pädagogische Fachkraft können Vorstellungen und Erfahrungen dazu interaktiv teilen und das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ kennenlernen.

8.1.2 ZIELSETZUNG

Grobziele:

Die Familien stärken.

Zugangshürden sollen verringert werden.

Diversity soll willkommen und gewollt sein.

Chance des Ankommens in Deutschland eröffnen.

Das frühkindliche Bildungssystem soll für alle Familien – egal welcher Herkunft, Religion oder sozialen Status – zugänglich sein.

Rahmenziele:

- ◆ Die Angebote sind attraktiv und die Teilnehmer*innen sehen einen Nutzen für sich in der Teilnahme.
- ◆ Bildung soll gefördert und früh damit begonnen werden.
- ◆ Vertrauen wird geschaffen.
- ◆ Familien mit Fluchthintergrund nehmen unserer Angebote wahr und fühlen sich dadurch unterstützt.
- ◆ Frühkindliche Bildung wird ins Bewusstsein gerufen.
- ◆ Familien mit Fluchthintergrund kennen das deutsche System der Kindertagespflege.
- ◆ Willkommenskultur AUFBAUEN – INSTALLIEREN – LEBEN
- ◆ Familien werden in der Einrichtung mit ihren Ressourcen wahrgenommen.
- ◆ Individuelle Ausgangslage wird beachtet (Lebensraum, Sozialraum).
- ◆ Öffentliche Räumlichkeiten werden zur Umsetzung des Bundesprogramms genutzt.
- ◆ Im Gemeinwesen soll eine Willkommenskultur gelebt werden, in welcher sich jedes Kind, jede Frau und jeder Mann angenommen und respektiert fühlt.
- ◆ Individuelle Ausgangslage wird beachtet (Lebensraum, Sozialraum).
- ◆ Die Zugänge in öffentliche Angebote werden transparent gemacht.

⁴⁴ Erläuterungen zu den Angebotstypen finden sich in Kapitel 6.1 der Rahmenkonzeption wieder.

⁴⁵ Erläuterungen zu den Leitzielen finden sich in Kapitel 7.2 der Rahmenkonzeption wieder.

Ergebnisziele:

- ◆ Sensibilisierung für die Anerkennung von Vielfalt.
- ◆ Die Passanten erleben sich aktiv an der Mitgestaltung der Vielfalt.
- ◆ Informationen zu den Rechten der Vielfalt werden erlangt.
- ◆ Die Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie führt zu einem Bewusstsein von Vielfalt als Ressource.
- ◆ Familien und Netzwerkpartner*innen bekommen die Gelegenheit, sich spielerisch mit dem Anliegen des Bundesprogramms auseinander zu setzen und in den Austausch zu kommen.

8.1.3 UMSETZUNG

Gemeinsam mit Ehrenamtlichen, die selbst einen Migrations- und Fluchthintergrund haben, wird ein Konzeptentwurf für den Tag der Vielfalt erstellt. Nach der Bewilligung werden die notwendigen Berechtigungen eingeholt, die Aktion wird angekündigt und Kooperationspartner*innen werden eingeladen. Am Tag der Vielfalt wird in einer rege besuchten Einkaufsgalerie ein bunt geschmückter Pavillion aufgestellt, der als beteiligungsorientierter Informationsstand gestaltet ist. Rund um den Pavillion stehen Informationstafeln zu den nationalen und internationalen Rechten, welche die Vielfalt in unserer Gesellschaft schützen. Die Ehrenamtlichen und die pädagogische Fachkraft sprechen die Menschen in der Einkaufspassage persönlich an. Sie stellen ihnen dabei Fragen wie: „Was bedeutet Vielfalt für Sie?“ „Kennen Sie den Tag der Vielfalt?“ und kommen mit ihnen ins Gespräch. Wenn die Gesprächspartner*innen interessiert sind, werden Sie auf die Möglichkeiten der Aktionen am Informationsstand aufmerksam gemacht und gefragt, ob sie Lust haben, daran teilzunehmen. Durch die Bilingualität der Ehrenamtlichen können auch Passant*innen einbezogen werden, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die sich lieber auf Türkisch, Arabisch, Kurdisch oder Englisch zu dem Thema äußern möchten.

Aktionen am Informationsstand:

- ◆ Mit verschiedenen Hautfarbenstiften die eigene Familie oder Vorlagen zum Thema Vielfalt gestalten. Auch Kinder können sich so niedrigschwellig und in einer positiven Weise mit Vielfalt auseinandersetzen. Wenn die Urheber*innen einverstanden sind, werden die Bilder danach aufgehängt.
- ◆ Sich zum Thema Vielfalt auf einer Kameraaufnahme äußern: dadurch erfahren sich die Teilnehmenden als selbstwirksam, vertreten eigene Haltungen und Werte und teilen Erfahrungen. Mit der Unterschrift einer Einverständniserklärung kann die Videoaufzeichnung später für die Öffentlichkeitsarbeit des Bundesprogramms verwendet werden.
- ◆ Kinder haben die Möglichkeit, sich nach eigenen Wünschen schminken zu lassen. Währenddessen können die Eltern ins Gespräch mit der pädagogischen Fachkraft kommen bzw. die genannten Angebote wahrnehmen.
- ◆ Zudem werden Give-Aways mitgegeben, die auf spielerische Art und Weise auf das Bundesprogramm und den Tag der Vielfalt aufmerksam machen. Interessierte Personen erhalten Informationsmaterialien zum Bundesprogramm.

8.2 QUALIFIZIERUNG „EHRENAMTLICHE KINDERBETREUUNG: HALTUNG. VIelfALT. PÄDAGOGISCHES HANDELN.“ – ANGEBOTSTYP 3

8.2.1 KURZBESCHREIBUNG

Die ehrenamtliche Kinderbetreuung während den Integrationskursen wird von Familien genutzt, die noch nicht von regulären Angeboten der frühkindlichen Bildung profitieren. Wenn die Qualität innerhalb dieser Betreuungsangebote steigt, wirkt sich das positiv auf die Kinder und ihre Familien aus und mildert ihre Bildungsbenachteiligung. Die Qualifizierung wurde aufgrund der Bedarfsäußerung der Stabsstelle Bürgerengagement und dem Integrations- und Bildungszentrum dialog e.V. entwickelt und richtet sich an Ehrenamtliche, welche während den Integrationskursen die Kinderbetreuung durchführen. Diese werden durch die Schulung angeregt, gemeinsame Werte für die Praxis zu entwickeln, sowie ihre Ressourcen und pädagogischen Kompetenzen zu erkennen und weiterzuentwickeln. Sie haben die Gelegen-

heit, einen Einstieg in berufliche Qualifizierung zu erhalten und sich weiterzubilden. Für die Teilnehmer*innen kann dies inspirierend sein, um sich neue berufliche Perspektiven zu schaffen. In drei Modulen werden die Themen „Haltung“, „Vielfalt“ und „Pädagogisches Handeln“ vermittelt. Jedes Modul besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Nach dem Abschluss der Qualifizierung erhalten die Teilnehmer*innen ein Zertifikat und eine Materialmappe.

8.2.2 ZIELSETZUNG

Grobziele:

Die Familien stärken.

Familien mit Fluchthintergrund sollen in die gesellschaftlichen Strukturen des Gemeinwesens eingebunden sein.

Diversity soll willkommen und gewollt sein.

Chance des Ankommens in Deutschland eröffnen.

Alle Kinder sollen dieselben Möglichkeiten/Chancen haben, eine Bildungseinrichtung zu besuchen

Rahmenziele:

- ◆ Die Bedarfe vor Ort sind bekannt.
- ◆ Alle Angebote richten sich nach den Bedarfen der Zielgruppe.
- ◆ Bildung soll gefördert und früh damit begonnen werden.
- ◆ Individuelle Ausgangslage wird betrachtet (Lebenslage, Sozialraum).
- ◆ Vertrauen wird geschaffen.
- ◆ Eltern werden für die Entwicklung ihrer Kinder sensibilisiert.
- ◆ Frühkindliche Bildung wird ins Bewusstsein gerufen.
- ◆ Familien mit Fluchthintergrund nehmen unsere Angebote wahr und fühlen sich dadurch unterstützt.
- ◆ Jedes Angebot ist pädagogisch durchdacht.
- ◆ Es wird ein Netzwerk aufgebaut, um Angebote aufeinander abzustimmen.
- ◆ Die Kooperation im Sozialraum wird unterstützt und genutzt.
- ◆ Öffentliche Räumlichkeiten werden zur Umsetzung des Bundesprogramms genutzt.
- ◆ Im Gemeinwesen soll eine Willkommenskultur entstehen, in welcher sich jedes Kind, jede Frau und jeder Mann angenommen und respektiert fühlt.
- ◆ Netzwerkpartner sollen für Angebote gewonnen werden und die Kooperation wird gepflegt.

Ergebnisziele:

- ◆ Die Ehrenamtlichen entwickeln als Team gemeinsame Werte und erleben sich als Gemeinschaft. Das stärkt die Motivation für und die Freude an der Tätigkeit.
- ◆ Sie nutzen pädagogisches Wissen als Grundlage für die tägliche Arbeit. Dadurch steigt die Qualität in der Praxis und die Kinder profitieren von der Betreuungszeit.
- ◆ Die Familien, die an den Sprachkursen teilnehmen, erfahren für ihre Kinder Wertschätzung und kommen auf eine neue Weise in den Austausch mit den Ehrenamtlichen.
- ◆ Der Kontakt zwischen der Stabstelle Bürgerengagement und dem dialog e.V. ist intensiviert, um die pädagogische Qualität sicherzustellen.
- ◆ Es entsteht ein Curriculum, welches öffentlich zugänglich ist und von Akteur*innen genutzt werden kann, um Ehrenamtliche in der Kinderbetreuung zu unterstützen⁴⁶.
- ◆ Die Erzieher*in der Stabsstelle Bürgerengagement kann in Zukunft weiterhin Qualifizierungen zu Haltung, Vielfalt und pädagogischem Handeln durchführen.

⁴⁶ Dieses ist ab Herbst 2020 über den Landkreis Reutlingen, Geschäftsteil Kinder- und Jugendförderung verfügbar.



8.2.3 UMSETZUNG

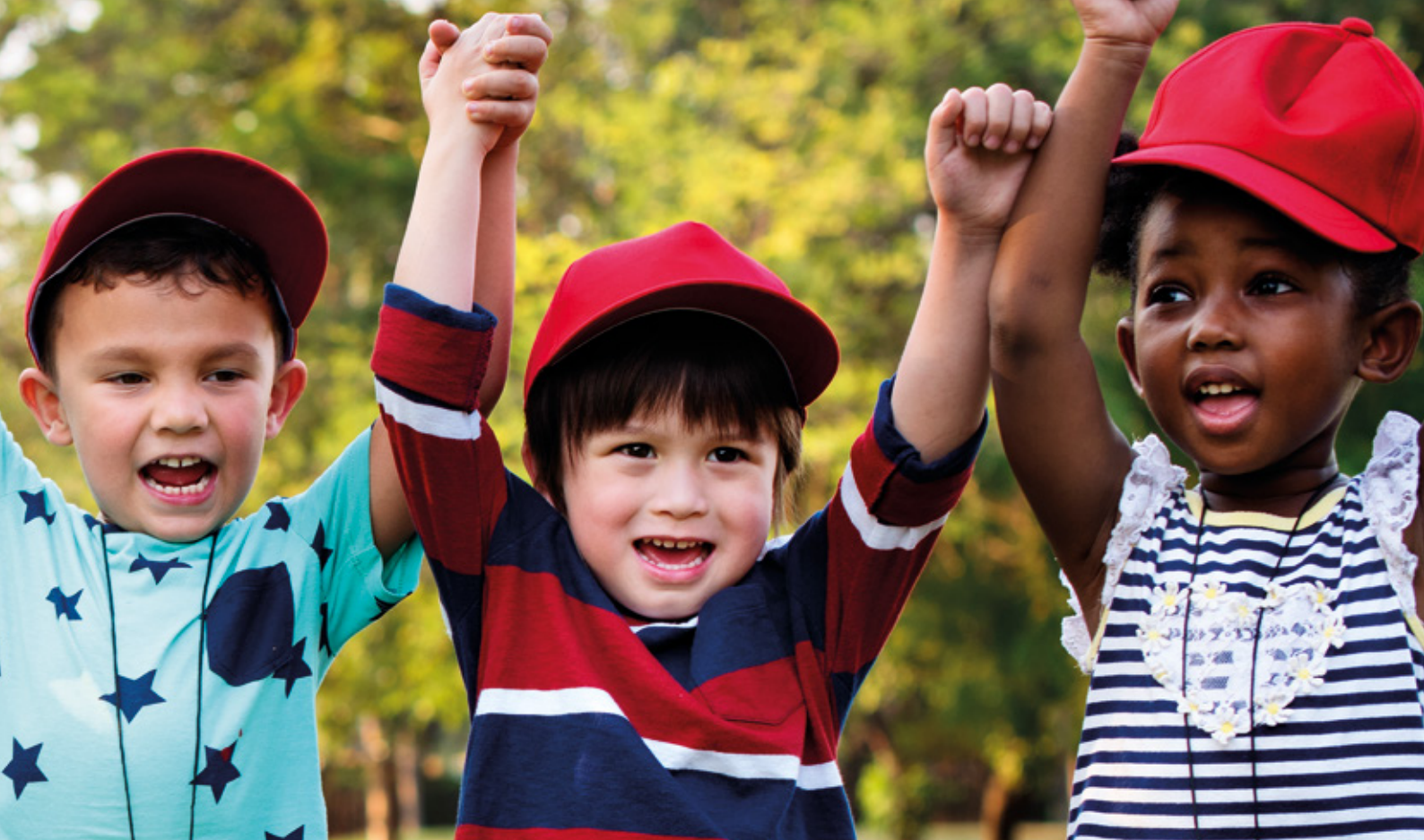
Das Programm wird auf Bedarfsäußerung der Netzwerkpartner*innen hin entwickelt, welche die ehrenamtliche Kinderbetreuung koordinieren. Die pädagogische Fachkraft im Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ und eine Erzieherin, welche im Auftrag der Stabsstelle Bürgerengagement mit geflüchteten Kindern im Begegnungs- und Integrationszentrum arbeitet, werden als Multiplikatorinnen des Programms „Chancen-gleich! Vielfalt als Ressource in frühkindlichen Bildungsprozessen“⁴⁷ ausgebildet. Anschließend wird gemeinsam ein Konzept für die Qualifizierung der Ehrenamtlichen entwickelt und den Kooperationspartnern vorgeschlagen. Nach Abstimmung der Termine wird eine Ausschreibung⁴⁸ veröffentlicht. Sie wird an die Zielgruppe persönlich ausgeteilt, damit können sich die Ehrenamtlichen für die Schulung anmelden. Die Räume des Integrations- und Bildungszentrum dialog e.V. werden für drei jeweils dreistündige Theoriemodule genutzt, in denen die Themen Haltung, Vielfalt und pädagogisches Handeln bearbeitet werden. Diese werden von der pädagogischen Fachkraft im Bundesprogramm gemeinsam mit der Erzieherin geleitet.

Während der Durchführung der Module wird eine Box für Anregungen aufgestellt, durch die die Teilnehmenden Inhalte der nächsten Termine beeinflussen können. Sie haben zudem in regelmäßigen Abständen die Gelegenheit, bei Praxisstammtischen in Räumen des Begegnungs- und Integrationszentrums, gelernte Inhalte in praktischen Bezügen zu erproben und anzuwenden. Diese Termine werden von der Pädagogin angeleitet, die für das Integrations- und Bildungszentrum dialog e.V. die Koordination der Ehrenamtlichen für die Kinderbetreuung übernimmt.

Zusätzlich bekommt jede*r Teilnehmer*in in einer persönlichen pädagogischen Anleitung durch die Fachkraft im Bundesprogramm die Gelegenheit, das eigene Handeln zu reflektieren. Diese besteht aus einem Praxisbesuch mit oder ohne Videoanalyse und einem anschließenden Reflexionsgespräch. Alle Teilnehmenden erhalten eine Praxismappe, in der die Inhalte der Schulung abgelegt sind, sowie – bei vollständiger Teilnahme an allen Terminen – ein Zertifikat. Abschließend wird das Angebot von allen Beteiligten evaluiert. Anhand der Erfahrungen und Rückmeldungen wird ein Curriculum für weitere Qualifizierungen erstellt, das öffentlich zugänglich ist. Über die Qualifizierung und nachhaltige Koope-

⁴⁷ Fischer/Fröhlich-Gildhoff (2019).

⁴⁸ Siehe Anhang.



ration mit der Stabsstelle Bürgerengagement wird in der lokalen Presse berichtet. Die kooperierende Erzieherin der Stabsstelle Bürgerengagement kann als Multiplikatorin nach Programmlaufzeit des Bundesprogramms einschlägige Qualifizierungen durchführen. Dadurch ist die Nachhaltigkeit gesichert.

8.3 PÄDAGOGISCHER TAG FÜR DIE MITARBEITER*INNEN ZWEIER KINDERTAGESEINRICHTUNGEN – ANGEBOTSTYP 3

8.3.1 KURZBESCHREIBUNG

Der Pädagogische Tag wird aufgrund der Anfrage der kooperierenden Anker-Kita konzipiert und reagiert damit auf den Bedarf an Qualifizierungen pädagogischer Fachkräfte und Erzieher*innen zur Wahrnehmung von kultureller Vielfalt als Ressource in frühkindlichen Bildungsprozessen bei der Arbeit mit Kindern und Familien. Er wird zusammen mit einer Kooperationspartner*in umgesetzt und richtet sich an zwei Einrichtungen, welche in angrenzenden Stadtteilen liegen.

8.3.2 ZIELSETZUNG

Grobziele:

Die Familien stärken.

Das frühkindliche Bildungssystem soll für alle Familien – egal welcher Herkunft, Religion oder sozialen Status – zugänglich sein.

Diversity soll willkommen und gewollt sein.

Chance des Ankommens in Deutschland eröffnen.



Rahmenziele:

- ◆ Vertrauen wird geschaffen.
- ◆ Die Bedarfe vor Ort sind bekannt.
- ◆ Die Angebote sind attraktiv und die Teilnehmer*innen sehen einen Nutzen für sich in der Teilnahme.
- ◆ Die Angebote richten sich nach den Bedarfen der Zielgruppe.
- ◆ Individuelle Ausgangslage wird beachtet (Lebensraum; Sozialraum).
- ◆ Willkommenskultur AUFBAUEN – INSTALLIEREN – LEBEN.
- ◆ Familien werden in der Einrichtung mit ihren Ressourcen wahrgenommen.
- ◆ Kooperation im Sozialraum.
- ◆ Die Kooperation im Sozialraum wird unterstützt und genutzt.
- ◆ Öffentliche Räumlichkeiten werden zur Umsetzung des Bundesprogramms genutzt.
- ◆ Im Gemeinwesen soll eine Willkommenskultur gelebt werden, in welcher sich jedes Kind, jede Frau und jeder Mann angenommen und respektiert fühlt.
- ◆ Die Bedarfe sind bekannt.

Ergebnisziele:

- ◆ Die interkulturelle Öffnung der Einrichtung wird intensiviert.
- ◆ Die Teilnehmenden erleben kulturelle Vielfalt als etwas Positives und haben ein gesteigertes Bewusstsein und Verständnis für Lebenslagen von Menschen mit Fluchterfahrung.
- ◆ Sie kennen Strukturen, Ressourcen und Risiken, die mit Migration einhergehen.
- ◆ Die Beteiligten können die Potentiale kultureller Vielfalt als Ressource frühkindlicher Bildungsprozesse in ihrer Einrichtung zur Entfaltung bringen.

8.3.3 UMSETZUNG

Das Angebot richtet sich inhaltlich nach dem Bedarf der Einrichtungsleitungen. Diese werden bei der Konzeption mit einbezogen. Der Tag wird von der pädagogischen Fachkraft in Kooperation mit einer Erzieherin geleitet, die Erfahrungen mit Kindern mit Fluchterfahrung hat und ebenfalls als Multiplikatorin des Programms: „Chancen-gleich: kulturelle Vielfalt als Ressource in frühkindlichen Bildungsprozessen“⁴⁹ ausgebildet wurde. Örtlich wird eine öffentliche Einrichtung genutzt. Schwerpunkte sind vormittags die pädagogische Arbeit mit Kindern und nachmittags die Arbeit mit Familien.

8.4 WEITERQUALIFIZIERUNG „CHANCEN-GLEICH: KULTURELLE VIelfALT ALS RESSOURCE IN FRÜHKINDLICHEN BILDUNGSPROZESSEN“ – ANGEBOTSTYP 3

8.4.1 KURZBESCHREIBUNG

Da kulturelle Vielfalt zu unserem alltäglichen Leben gehört und Kindertageseinrichtungen als Spiegel der Gesellschaft gelten, werden kulturelle Dimensionen für pädagogische Konzepte frühkindlicher Bildung zunehmend relevant. Die pädagogische Fachkraft bietet gemeinsam mit einer Kooperationspartnerin eine Qualifizierung für Erzieher*innen und pädagogische Fachkräfte im Landkreis an, die interkulturelles Wissen mit pädagogischen Praxisanforderungen so verknüpft, dass sich für die Teilnehmenden Zugänge zu kultureller Vielfalt als Ressource in frühkindlichen Bildungsprozessen eröffnen. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung, der Einrichtungskultur und theoretischen Grundlagen soll die Teilnehmenden befähigen, das Anstreben von Chancengleichheit als Teil ihres professionellen Auftrags zu erkennen und gezielt umsetzen zu können. Das Angebot basiert auf dem Curriculum „Chancen-gleich. Kulturelle Vielfalt als Ressource in frühkindlichen Bildungsprozessen“ von Sibylle Fischer und Klaus Fröhlich-Gildhoff.⁵⁰

⁴⁹ Fischer/Fröhlich-Gildhoff (2019).

⁵⁰ Vgl. ebd.

8.4.2 ZIELSETZUNG

Grobziele:

Die Familien stärken.

Familien mit Fluchthintergrund sollen in die gesellschaftlichen Strukturen des Gemeinwesens eingebunden sein.

Das frühkindliche Bildungssystem soll für alle Familien – egal welcher Herkunft, Religion oder sozialen Status – zugänglich sein.

Diversity soll willkommen und gewollt sein.

Chance des Ankommens in Deutschland ermöglichen.

Rahmenziele:

- ◆ Die Angebote sind attraktiv und die Teilnehmer*innen sehen für sich einen Nutzen in der Teilnahme.
- ◆ Jedes Angebot ist pädagogisch durchdacht.
- ◆ Bildung fördern und früh damit beginnen.
- ◆ Die Bedarfe vor Ort sind bekannt.
- ◆ Frühkindliche Bildung wird ins Bewusstsein gerufen.
- ◆ Familien werden in die Regelangebote der Kindertagesbetreuung übergeleitet.
- ◆ Individuelle Ausgangslage wird beachtet (Lebensraum, Sozialraum).
- ◆ Willkommenskultur AUFBAUEN – INSTALLIEREN – LEBEN.
- ◆ Familien werden in der Einrichtung mit ihren Ressourcen wahrgenommen.
- ◆ Pädagogische Fachkräfte bekommen Unterstützung bei der Aufnahme von Familien mit Fluchthintergrund.
- ◆ Im Gemeinwesen soll eine Willkommenskultur gelebt werden, in welche sich jedes Kind, jede Frau und jeder Mann angenommen und respektiert fühlt.
- ◆ Netzwerkpartner*innen werden für die Angebote gewonnen und die Kooperation wird gepflegt.
- ◆ Die Bedarfe sind bekannt.
- ◆ Kooperation im Sozialraum wird unterstützt und genutzt.

Ergebnisziele:

- ◆ Die Teilnehmenden nutzen die Ressourcen und Stärken, welche Kinder und Familien aus ihren Kulturen, Sprachen und Lebenswelten mitbringen, für Bildungsprozesse.
- ◆ Die kultursensible Gestaltung von Bildungs- und Entwicklungsprozessen im Rahmen der pädagogischen Praxis wird ermöglicht.
- ◆ Chancengleichheit wird gestärkt.
- ◆ Die interkulturelle Öffnung der Einrichtung wird intensiviert.

8.4.3 UMSETZUNG

Gemeinsam mit einer Kooperationspartner*in der Stabsstelle Bürgerengagement wird die pädagogische Fachkraft als Multiplikator*in des Bundesprogramms „Chancen-gleich! Kulturelle Vielfalt als Ressource in frühkindlichen Bildungsprozessen“ ausgebildet. Die Basis für die Curriculums- und Materialentwicklung dieser Qualifizierung bildet somit die Arbeit des Zentrums für Kinder- und Jugendforschung der evangelischen Hochschule Freiburg. Die Ausschreibung⁵¹ wird von der pädagogischen Fachkraft entworfen und in enger Kooperation mit der Koordinierungs- und Netzwerkstelle von einer Grafikerin gelayoutet.

⁵¹ Siehe Anhang.

Es werden aus den vier Modulen des Qualifizierungsprogramms:

1. Grundlagen,
2. Zusammenarbeit mit Familien,
3. Pädagogische Arbeit mit Kindern und
4. Sozialraumorientierung,

ausgewählte Inhalte an jeweils an einem Tag vermittelt, so, dass insgesamt vier Tage der Weiterqualifizierung in regelmäßigen Abständen einiger Wochen stattfinden. Der Ort für die Umsetzung ist ein Tagungshaus im Landkreis Reutlingen. Die Qualifizierung zeichnet sich inhaltlich durch partizipative Elemente aus und wird anschließend gemeinsam evaluiert.

8.5. AUFSUCHENDE BERATUNG – ANGEBOTSTYP 1

8.5.1 KURZBESCHREIBUNG:

Im Interview mit Familien wurde deutlich, dass Informationen zu frühkindlicher Bildung nicht leicht zugänglich sind: eine Familie hatte erst ein bis zwei Jahre nach der Ankunft in Deutschland von Bekannten erfahren, dass die Möglichkeit einer regulären Betreuung besteht. Eine Integrationsmanagerin hat ebenfalls aufsuchende Beratung mit ersten Informationen zu frühkindlicher Bildung und Betreuung angefragt. Das Angebot richtet sich an geflüchtete Familien mit Kindern bis sechs Jahren, die noch keine Kita besuchen und die von ersten Informationen zu frühkindlicher Bildung und Erziehung profitieren. Die Beratung kann bei Bedarf auch mit der Unterstützung durch eine weitere Person bilingual angeboten werden. Inhalte der Beratung können sein:

- ◆ Aufklärung über den Rechtsanspruch;
- ◆ Betreuungsmöglichkeiten;
- ◆ Unterstützung bei der Online-Vormerkung und im Erstkontakt zu den Einrichtungen;
- ◆ Die Bedeutung der frühkindlichen Bildung für die Entwicklung;
- ◆ Klärung von Erwartungen an die Kindertagesbetreuung.

8.5.2 ZIELSETZUNG

Grobziele:

Die Familien stärken.

Familien mit Fluchthintergrund sollen in die gesellschaftlichen Strukturen des Gemeinwesens eingebunden sein.

Das frühkindliche Bildungssystem soll für alle Familien – egal welcher Herkunft, Religion oder sozialen Status – zugänglich sein.

Zugangshürden sollen verringert werden.

Chance des Ankommens in Deutschland ermöglichen.

Alle Kinder sollen dieselben Möglichkeiten/Chancen haben, eine Bildungseinrichtung zu besuchen.

Rahmenziele:

- ◆ Die Zugänge in öffentliche Angebote werden transparent gemacht.
- ◆ Familien sollen Unterstützung bei der Suche einer Kita und bei der Aufnahme finden.
- ◆ Beteiligungsrate wird in Bezug auf den Kita-Eintritt erhöht.
- ◆ Familien werden in die Regelangebote der Kindertagesbetreuung übergeleitet.
- ◆ Bildung soll gefördert und früh damit begonnen werden.
- ◆ Labyrinth der Bürokratie wird gemeistert.
- ◆ Die Bedarfe vor Ort sind bekannt.



- ◆ Die Angebote richten sich nach den Bedarfen der Zielgruppe.
- ◆ Frühkindliche Bildung wird ins Bewusstsein gerufen.
- ◆ Willkommenskultur AUFBAUEN – INSTALLIEREN – LEBEN.
- ◆ Kooperation im Sozialraum.
- ◆ Es wird ein Netzwerk aufgebaut, um die Unterstützung aufeinander abzustimmen.
- ◆ Jedes Angebot ist pädagogisch durchdacht.
- ◆ Willkommenskultur aufbauen, installieren, leben.

Ergebnisziele:

- ◆ Die Integrationsmanager*innen sind über die Wirkung der frühen Bildung auf die Integration der Familie informiert und erkennen diesen Bestandteil ihres Auftrags zur Ermöglichung von Bildungsgerechtigkeit. Sie vermitteln die aufsuchende Beratung, um den Familien mehr Chancengleichheit zu ermöglichen.
- ◆ Die Familien sind informiert und motiviert, die aufsuchende Beratung zu nutzen. Sie kennen ihren Rechtsanspruch und haben einen Überblick über die Betreuungsmöglichkeiten. Sie fühlen sich bei der Online-Vormerkung und im Erstkontakt zu den Einrichtungen unterstützt und erfahren sich dabei selbstwirksam. Sie kommen über ihre Erwartungen an frühkindliche Bildung in den Austausch.
- ◆ Die pädagogische Fachkraft erhält Anfragen von Integrationsmanager*innen bzw. Familien zur aufsuchenden Beratung. Es kommen mehr Personen in den Kontakt mit dem System frühkindlicher Bildung. Die Anmeldezahlen von Kindern mit Fluchterfahrung steigen.

8.5.3 UMSETZUNG

Die pädagogische Fachkraft formuliert eine Ausschreibung zur aufsuchenden Beratung, diese ist an die Integrationsmanager*innen gerichtet und wird digital an sie geleitet. In der Ausschreibung wird die Bedeutung der frühkindlichen Bildung für die Integration von Familien mit Fluchterfahrung hervorgehoben und anhand aktueller Publikationen belegt. Es werden die möglichen Inhalte der Beratung benannt, welche sich an den Ergebnissen der Bedarfsanalyse orientieren. Zudem wird über das Anliegen des Bundesprogramms informiert. In der Ausschreibung finden sich die Kontaktdaten der pädagogischen Fachkraft. Zusätzlich informiert die Fachkraft in zwei lokalen Integrationskursen über die Möglichkeit des Beratungsangebotes, den rechtlichen Betreuungsanspruch sowie aktuelle Fristen der Platzvergabe-stelle. Die Kooperation mit der Anker-Kita wird umgesetzt, indem Bildmaterial der Einrichtung für die aufsuchende Beratung genutzt wird.

9.0 LITERATUR- VERZEICHNIS

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

(2019). Partizipation. Berlin. Unter: https://kita-einstieg.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Kita-Einstieg/nifbe_Kita-Einstieg_Kriterientext_Partizipation.pdf. Abrufdatum: 05.03.2020.

(2018). Übereinkommen über die Rechte des Kindes. UN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien. 6. Aufl. Berlin. Unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/93140/78b9572c1bffdda3345d-8d393acbbfe8/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes-data.pdf>. Abrufdatum: 05.03.2020.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)/Ramboll Management Consulting GmbH (2018). Leitfaden Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Berlin. Unter: https://www.regiestelle-fbbe.de/kita_einstieg/oeffentlichkeitsarbeit/. Abrufdatum: 05.03.2020.

Bundeszentrale für politische Bildung (2020). Asylanträge in Deutschland. Unter: <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/flucht/zahlen-zu-asyl/265708/asylantraege-und-asylsuchende>. Abrufdatum: 05.03.2020.

Fischer/Fröhlich-Gildhoff (2019). Chancen-gleich. Kulturelle Vielfalt als Ressource in frühkindlichen Bildungsprozessen. Manual zur Qualifizierung pädagogischer Fachkräfte. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.

Hansen, R., Knauer, R. & Sturzenhecker, B. (2015). Partizipation in Kindertageseinrichtungen. So gelingt Demokratiebildung mit Kindern! Weimar: das netz. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2019). Partizipation. Berlin. Unter: https://kita-einstieg.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Kita-Einstieg/nifbe_Kita-Einstieg_Kriterientext_Partizipation.pdf. Abrufdatum: 05.03.2020.

Hinte, W. (2006). Geschichte, Quellen und Prinzipien des Fachkonzepts „Sozialraumorientierung“. In: Budde W., Früchtel F. & Hinte W. (2006). Sozialraumorientierung. Wege zu einer veränderten Praxis. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften der GWV Fachverlage GmbH.

Kessl, F. & Reutlinger, C. (2010). Sozialraum. In: Otto, H.-U. et al. (Hrsg.) (2018). Handbuch Soziale Arbeit. 6. Aufl. München: Ernst Reinhardt GmbH & Co KG Verlag, 1596.

Lütke-Harmann (2013). Patchwork – Oder über die Frage, wie die Soziale Arbeit das Politische mit dem Sozialen verbindet. In: Geisen, Th. et al. (Hrsg.): Soziale Arbeit und Demokratie. Wiesbaden: Springer VS, 47-75.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Hrsg.) (2014). Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen. Kap. 1.6. 2. Aufl. Freiburg im Breisgau: Verlag Herder. Zitiert in: Stadt Reutlingen (Hrsg.) (2014). Fortschreibung der Reutlinger Erklärung: Leitlinien zur inklusiven Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen in Reutlingen. Reutlingen. Unter: <https://www.reutlingen.de/ceasy/resource/?id=23222&download=1>. Abrufdatum: 05.03.2020.

Schnurr, S. (2018). Partizipation. In: Otto, H.-U. et al. (Hrsg.) (2018). Handbuch Soziale Arbeit. 6. Aufl. München, 1130.



Servicestelle Kita-Einstieg/Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.)

(2019). Kriterienkatalog zur Ausgestaltung der Konzeption im Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“. Berlin. Unter: https://kita-einstieg.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Kita-Einstieg/Kita-Einstieg_Kriterienkatalog_zur_Ausgestaltung_der_Konzeption_0219.pdf. Abrufdatum: 05.03.2020.

(2018). Leitfaden zur Konzeptionsentwicklung. Berlin. Unter: https://kita-einstieg.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Kita-Einstieg/Kita-Einstieg_Leitfaden_zur_Konzeptionsentwicklung.pdf. Abrufdatum: 05.03.2020.

Staatsministerium Baden-Württemberg (2020). „Willkommen“ Ein Handbuch für die ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit in Baden-Württemberg. Unterbringung: Wie Wohnen Flüchtlinge?. Unter: <https://www.fluechtlingshilfe-bw.de/praxistipps/handbuch/inhalt-des-handbuchs/unterbringung/wie-wohnen-fluechtlinge>. Abrufdatum: 05.03.2020.

Stadt Reutlingen (Hrsg.) (2014). Fortschreibung der Reutlinger Erklärung: Leitlinien zur inklusiven Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen in Reutlingen. Reutlingen. Unter: <https://www.reutlingen.de/ceasy/resource/?id=23222&download=1>. Abrufdatum: 05.03.2020.

Stadt Reutlingen, Amt für Wirtschaft und Immobilien (Hrsg.) (2018). Statistisches Jahrbuch/Broschüre: Reutlingen im Spiegel der Statistik 2017. Reutlingen. Unter: <https://www.reutlingen.de/de/Leben-in-Reutlingen/Unsere-Stadt/Daten-und-Fakten/Statistisches-Jahrbuch>. Abrufdatum: 05.03.2020.

Statistisches Bundesamt (Destatis)

(2020).

- a. Migration und Integration. Migrationshintergrund. Unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Glossar/migrationshintergrund.html>. Abrufdatum: 05.03.2020.
- b. Bevölkerungsstand. Ausländische Bevölkerung. Unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Glossar/auslaendische-bevoelkerung.html>. Abrufdatum: 05.03.2020.

(2018).

Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2017. Fachserie 1 Reihe 2.2, 2017. 34-35. Unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publicationen/Downloads-Migration/migrationshintergrund-2010220177004.pdf?__blob=publicationFile&v=4. Abrufdatum: 05.03.2020.

UN-Vollversammlung (1948). Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Resolution 217 A (III). Paris. Unter: https://www.ohchr.org/EN/UDHR/Documents/UDHR_Translations/ger.pdf. Abrufdatum: 05.03.2020.

10.0 ABBILDUNGS- VERZEICHNIS

Abb. 1:	Demografische Daten am 31.12.2017	06
Abb. 2:	Menschen mit Fluchterfahrung in der Anschlussunterbringung	07
Abb. 3:	Betreuungsplätze	09
Abb. 4:	Übersicht Kindertageseinrichtungen	10
Abb. 5:	Anker-Kita	14
Abb. 6:	Ressourcenplanung	17

Fotos:

Titel: iStock-826906906, Seite 8: iStock-532263705; Seite 9: iStock-904506400, Seite 12: iStock-1166892018, Seite 15: AdobeStock-105598988, Seite 19: AdobeStock-318283902, Seite 22: Shutterstock-1233967462, Seite 23: Shutterstock-1234165120, Seite 26: AdobeStock-314972690, Seite 30/31: iStock-671259012



KOOPERATIONSVEREINBARUNG ZUM BUNDESPROGRAMM „KITA-EINSTIEG: BRÜCKEN BAUEN IN FRÜHE BILDUNG“



zwischen der pädagogischen Fachkraft

Vor- und Zuname

und der Anker-Einrichtung

Name und vollständige Adresse der Einrichtung

Für folgendes Angebot wird die Kooperationsvereinbarung geschlossen:

Name des Angebotes

Kurze inhaltliche Beschreibung des Angebotes:

Das Angebot gehört zu

- ☐ **Angebotstyp 1:** Angebot, das den Zugang zur Kindertageseinrichtung und zur Kindertagespflege durch Aufklärung und Information über das System der Kindertagesbetreuung erleichtert.
- ☐ **Angebotstyp 2:** Niedrigschwelliges frühpädagogisches Angebot, das additiv zum bestehenden Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot für Kinder und ihre Familien entwickelt, erweitert und erprobt wird mit dem Ziel, den Weg in das Regelangebot der Kindertagesbetreuung vorzubereiten.

Folgende **Zielsetzungen** werden zwischen der pädagogischen Fachkraft und den Mitarbeiter*innen der Anker-Einrichtung für das Angebot vereinbart:

→
→
→
→
→

Um die angegebenen Ziele zu erreichen, werden folgende **Maßnahmen** ergriffen:

→
→
→
→
→

Die Parteien verpflichten sich im Sinne einer qualitativen (Weiter-)Entwicklung des Angebotes zu einem regelmäßigen Austausch und gemeinsamen Reflektion. Die pädagogische Fachkraft hat die Verpflichtung das Angebot zu evaluieren. Die Mitarbeiter*innen der Anker-Einrichtung unterstützen diesen Prozess.

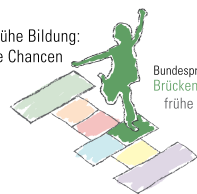
Ort, Datum	
Unterschrift der pädagogischen Fachkraft	Unterschrift der Einrichtungsleitung/Stempel der Einrichtung

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Frühe Bildung:
Gleiche Chancen



Bundesprogramm Kita-Einstieg
Brücken bauen in
frühe Bildung

Version 2019



Weiterqualifizierung

„Chancen-gleich! Kulturelle Vielfalt als Ressource
in frühkindlichen Bildungsprozessen“

Ein Angebot des Bundesprogramms
„Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“

S 07

EINFÜHRUNG

Kindertageseinrichtungen gelten als Spiegel der Gesellschaft und kulturelle Vielfalt gehört dort längst zur Realität. Erfolgreiche pädagogische Handlungskonzepte und Bildungsprogramme nutzen deshalb eine kultursensible Dimension, damit die bereits international rechtlich verankerte Chancengleichheit auch in der Praxis umgesetzt wird. Vor diesem Hintergrund wurde das Programm „Chancen-gleich!“ im Auftrag der Robert Bosch Stiftung durch das Zentrum für Kinder- und Jugendforschung (ZfKJ) im Forschungs- und Innovationsverbund an der Evangelischen Hochschule Freiburg (FIVE e. V.) entwickelt. Ziel der Qualifizierung ist es, Fachkräfte dazu zu befähigen, dass sie interkulturelles Theoriewissen mit pädagogischen Praxisanforderungen kultursensibel verknüpfen.

In der Auseinandersetzung mit theoretischen Grundlagen, ihrer Haltung, ihren Aufgaben und ihrer Einrichtungskultur können sie reflexive Fähigkeiten entwickeln, die Zugänge zu Diversität als Ressource und Anerkennung von Pluralität ermöglichen. Die Teilnehmenden lernen, die Ressourcen und Stärken, welche Kinder und Familien aus ihren Kulturen, Sprachen und Lebenswelten mitbringen, für Bildungsprozesse zu nutzen. So kann die kultursensible Gestaltung von Bildungs- und Entwicklungsprozessen, im Rahmen der pädagogischen Praxis ermöglicht, und Chancengleichheit vom Ideal zur Realität werden.

Dieses Angebot wird im Rahmen des Bundesprogramms „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ durchgeführt, welches Wege zu mehr Bildungsgerechtigkeit in der Kindertagesbetreuung erprobt. Mit dem Bundesprogramm fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) niedrigschwellige Angebote, die den Zugang zur Kindertagesbetreuung vorbereiten und unterstützend begleiten. Um qualitativ hochwertige Angebote umzusetzen, werden darüber hinaus Qualifizierungsmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte gefördert. Die Basis für die Curriculums- und Materialentwicklung dieser Qualifizierung erfolgte durch das Zentrum für Kinder- und Jugendforschung im Forschungs- und Innovationsverbund an der Evangelischen Hochschule Freiburg FIVE e. V., welches das Programm wissenschaftlich begleitet und wurde durch die Universität Tübingen evaluiert.



Modul	Datum
1	12.05.2020
2	26.05.2020
3	16.06.2020
4	30.06.2020



Jeweils von 08:30 Uhr bis 16:30 Uhr



Stift Urach, Bismarckstraße 12, 72574 Bad Urach



Lena Schröter, BA Erziehungswissenschaft
Multiplikatorin – „Chancen-gleich! Vielfalt als Ressource
in Bildungsprozessen“
Pädagogische Fachkraft im Bundesprogramm:
„Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“
Inklusionsfachkraft

Eva Laufer, Erzieherin
Multiplikatorin – „Chancen-gleich! Vielfalt als Ressource
in Bildungsprozessen“
Pädagogische Fachkraft bei der Stabsstelle
Bürgerengagement Reutlingen



Pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen



max. 16 Personen



Das Angebot ist kostenfrei und wird über das Bundesprogramm
„Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ finanziert



INHALTE DER MODULE I UND II

Modul I: Grundlagen

- Fundierte Auseinandersetzung mit spezifischem Theoriewissen auf dem aktuellen Forschungsstand
- Einstellung und Haltung gegenüber Vielfalt und Differenzen
- Selbstreflexiver und strukturkritischer Umgang mit persönlichen Einstellungen sowie gesellschaftlichen, institutionellen, kulturellen und familiären Bedingungen im Kontext von Migration(sgeschichte); alle Differenzlinien werden berücksichtigt

Modul II: Grundlagen & Zusammenarbeit mit Familien

- Wertschätzende Wahrnehmung unterschiedlicher Lebensrealitäten und Erziehungsorientierungen von Eltern und weiteren Bezugspersonen im Familiensystem
- Abbau von Zugangsbarrieren, die die Partizipation der Eltern erschweren oder verhindern
- Entwicklung neuer Perspektiven auf die Zusammenarbeit mit Familien
- Reflexion eigener Familienbilder



INHALTE DER MODULE III UND IV

Modul III: Pädagogische Arbeit mit Kindern

- Kennenlernen kulturspezifischer Einflüsse auf die kindlichen Entwicklungsverläufe im Kontext verschiedener Differenzlinien
- Klärung der daraus entstehenden Anforderungen an das pädagogische Handeln für alle Kinder
- Auseinandersetzung mit Mehrsprachigkeit und der Gestaltung einer sprachanregenden Umgebung
- Entwicklung und Modifizierung der Erziehungsziele und -strategien

Modul IV: Sozialraumorientierung, Vernetzung und Kooperation

- Sozialraumorientierung im pädagogischen Kontext
- Erstellung von Situations-, Bedarfs- und Netzwerkanalysen
- Erfolgreiche Vernetzung, die zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit von Kindern beiträgt

Eine Kooperation von:

LANDKREIS
REUTLINGEN



Stadt **Reutlingen** |



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Qualifizierung

**Ehrenamtliche Kinderbetreuung:
Haltung. Vielfalt. Pädagogisches Handeln.**

Ein Angebot des Bundesprogramms
„Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“

EINFÜHRUNG

Ehrenamtliche Kinderbetreuung stärkt Familien, die bisher noch nicht genug von frühkindlicher Bildung profitieren konnten. Um die Entwicklung der Kinder zu fördern, setzen die Betreuungskräfte ihre Fähigkeiten ein.

Die Qualifizierung „Ehrenamtliche Kinderbetreuung: Haltung. Vielfalt. Pädagogisches Handeln.“ unterstützt die Ehrenamtlichen dabei, gemeinsame Werte zu entwickeln und stellt pädagogisches Wissen als Grundlage für die tägliche Arbeit zur Verfügung. In drei Modulen werden die Themen praxisnah vermittelt. Jedes Modul besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Nach dem Abschluss der Qualifizierung erhalten die Teilnehmer*innen ein Zertifikat und eine Materialmappe.

Dieses Angebot wird im Rahmen des Bundesprogramms „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ in Kooperation mit dem Landkreis Reutlingen, der Stadt Reutlingen, der Stabsstelle Bürgerengagement Reutlingen und dem Verein dialog e. V. durchgeführt.

Das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Mit dem Programm fördert das Bundesfamilienministerium niedrigschwellige Angebote, die den Zugang zur Kindertagesbetreuung vorbereiten und unterstützend begleiten. An rund 150 Standorten werden dazu vielfältige Anregungen, Aktionen und Wege erprobt und umgesetzt.



Die konkreten Termine und Uhrzeiten werden mit den Teilnehmer*innen vereinbart.



Lena Schröter, BA Erziehungswissenschaft
Multiplikatorin „Chancen gleich! Vielfalt als Ressource in Bildungsprozessen“
Pädagogische Fachkraft der Stadt Reutlingen im Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“
Inklusionsfachkraft

Eva Laufer, Erzieherin
Multiplikatorin „Chancen gleich! Vielfalt als Ressource in Bildungsprozessen“
Pädagogische Fachkraft bei der Stabsstelle Bürgerengagement Reutlingen

Sofie Jamous, M. A in Education
Koordinatorin beim Bundesprojekt samo.fa



Personen, die 0- bis 6-jährige Kinder mit Fluchthintergrund ehrenamtlich betreuen.



8 bis 15 Personen



Das Angebot ist für die Teilnehmer*innen kostenfrei.

ÜBERSICHT ÜBER DIE MODULE

Modulname	Theorieteil	Praxisteil
Haltung	3 Stunden	Praxisstammtisch: 2 Stunden
Pädagogisches Handeln I	3 Stunden	Praktische Anleitung: 1,5 Stunden/Teilnehmer*in
Pädagogisches Handeln II	3 Stunden	Praxisstammtisch: 2 Stunden

Theorieteil:

In jedem Modul werden theoretische Inputs vermittelt.

Praxisstammtisch:

Die Teilnehmer*innen wählen ein Thema aus drei Vorschlägen aus, welches bei einem formlosen Beisammensein besprochen wird.

Praktische Anleitung:

Praktische Anleitung mit und ohne Videografie – Entwicklungsprozesse werden beobachtet und miteinander besprochen. Bildungsprozesse bei den Kindern werden durch praktische Impulse angeregt und unterstützt.



INHALTE DER MODULE

Modul 1: Haltung

- Reflektion eigener Einstellungen zu Erziehung und frühkindlicher Bildung
- Identifizierung von Ressourcen und Herausforderungen im pädagogischen Alltag
- Haltung gegenüber Vielfalt und Differenzen

Modul 2: Pädagogisches Handeln I

- Grundbedürfnisse & kindliche Entwicklung
- Kinderrechte
- Übertragung eigener Ressourcen in die pädagogische Praxis

Modul 3: Pädagogisches Handeln II

- Kennenlernen kulturspezifischer Einflüsse auf die kindlichen Entwicklungsverläufe
- Daraus entstehende Anforderungen an das pädagogische Handeln
- Auseinandersetzung mit Mehrsprachigkeit und einer sprachanregenden Umgebung

Eine Kooperation von:

LANDKREIS
REUTLINGEN



Stadt Reutlingen | 

dial  g e.V.

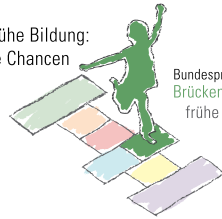
 engagiert
Stabsstelle Bürgerengagement Reutlinger

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Frühe Bildung:
Gleiche Chancen



Bundesprogramm Kita-Einstieg
Brücken bauen in
frühe Bildung



LANDKREIS
REUTLINGEN

Landratsamt Reutlingen

Kreisjugendamt

Reinhard Glatzel
Bismarckstraße 16
72764 Reutlingen
Telefon: 07121 480-0
E-Mail: jugendamt@kreis-reutlingen.de

kreis-reutlingen.de
DAS GANZE IM BLICK